



## **Niederschrift**

**-öffentlich-**

**über die**

## **Sitzung des Kreisausschusses**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 05.02.2024  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 12:37 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Vorsitzender

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa  
Jungbauer, Björn  
Krämer, Helmut  
Lehrieder, Paul  
Schlier, Konrad  
Schmidt, Martina

anwesend bis 11:35 Uhr

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Hecht, Jessica  
Heußner, Karen  
Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans  
Juks, Peter

Mitglieder der SPD Fraktion

Schmidt, Klaus  
Stichler, Peter

Vertretung für Herrn Bernhard Schlereth

Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Kuhl, Wolfgang

Protokollführung

Troll, Margarete

Außerdem anwesend

Vertreterin der Medien  
diverse Zuhörer

Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer  
Kreisrat Rettner  
Kreisrätin Sachs  
Kreisrätin Linsenbreder

Zu TOP N2

Herr Walther, Stadt Würzburg  
Herr Dr. Frank, Projektleiter Innovations- und Gründerzentrum Würzburg (per Videokonferenz)

vom Landratsamt

S - Herr Dröse  
ZB - Herr Umscheid  
GB 1 - Frau Opfermann  
GB 4 - Herr Hollmann  
GB 3 - Frau Reichelsdorfer  
SFB 1 - Frau Hümmer  
SFB 1 - Herr Schebler  
SFB 1 - Frau Hepp  
SFB 1 - Herr Reuß  
SFB 3 - Herr Schuster  
SFB 4 - Herr Götz  
ZFB 3 - Frau Schumacher  
ZFB 3 - Frau Scholl  
ZFB 4 - Herr Mancik  
ZFB 6 - Herr Lober  
GISt - Frau Wallrapp  
FB 13 - Herr Reitzenberger

vom Staatlichen Bauamt Würzburg

Frau Klein  
Herr Dörrie

**Abwesend/Entschuldigt:**

Mitglieder der SPD Fraktion

Schlereth, Bernhard

entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- |       |  |                       |
|-------|--|-----------------------|
| 1.    | Bewirtschaftung des Haushaltes 2023; unterjähriges Berichtswesen   | <b>SFB1/022/2024</b>  |
| 2.    | Informationen zum Haushaltsplan 2024   | <b>SFB1/023/2024</b>  |
| 3.    | Verwaltung der Kreisstraßen des Landkreises Würzburg; Dienst- und Lieferleistungen des Betriebsdienstes; Fahrzeug- und Gerätebeschaffung | <b>StBA/010/2024</b>  |
| 4.    | Neufassung der Unternehmenssatzung für "Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg"  | <b>StabL/028/2024</b> |
| 5.    | Satzung des Landkreises Würzburg über den Feuerwehrbeirat  | <b>FB13/005/2024</b>  |
| 6.    | Annahme einer Spende für die Klimaaktionstage des Landkreises  | <b>SFB2/003/2023</b>  |
| 7.    | Annahme einer Spende der Sparkassenstiftung  | <b>SFB2/004/2023</b>  |
| 8.    | Beschaffung von 70 Convertibles für das Gesundheitsamt des Landkreises Würzburg  | <b>ZFB4/006/2024</b>  |
| 9.    | Beschaffung einer neuen Firewall-Lösung für den Landkreis Würzburg   | <b>ZFB4/005/2024</b>  |
| 10.   | Klage gegen den Freistaat Bayern wg. Geothermie Gaukönigshofen   | <b>ZB/005/2024</b>    |
| 11.   | Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland wg. Fördermittel Lüftungsanlagen Schulen  | <b>ZB/006/2024</b>    |
| 12.   | Sonstiges  |                       |
| 12.1. | Ermittlungsverfahren Kommunalunternehmen   |                       |
| 12.2. | Bericht des Behindertenbeauftragten und der Gleichstellungsbeauftragten  |                       |
| 12.3. | Bergtheimer Mulde  |                       |

**Landrat Eberth** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie die Vertreterin der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist.

Auf die Frage, ob mit der Tagesordnung Einverständnis bestehe, teilt **Kreisrat Winzenhörlein** mit, dass Kreisrat Wolfshörndl eine E-Mail geschrieben habe wegen der Vertagung des Tagesordnungspunktes Ö4 „Neufassung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg“. Er möchte sich diesem Antrag anschließen und bittet um Vertagung, damit die Möglichkeit gegeben sei, sich entsprechend vorzubereiten.

**Landrat Eberth** teilt mit, dass damit der Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes (TOP) Ö 4 gestellt sei. Er teilt weiterhin mit, dass der TOP Ö 4 der Information diene und kein Beschluss gefasst werden solle. Er weist weiter darauf hin, dass es wichtig sei, transparent zu informieren, damit die Informationen seitens der Verwaltung in den Fraktionen beraten werden können.

**Kreisrat Stichler** bittet um Abstimmung über den Antrag.

**Landrat Eberth** lässt über den Antrag, den Tagesordnungspunkt Ö 4 „Neufassung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg“ mit folgendem Ergebnis abstimmen:

dagegen: 9                                      dafür: 6

Der Antrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

**Landrat Eberth** stellt somit fest, dass mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>05.02.2024</b>	<b>Vorlage: SFB1/022/2024</b>
		<b>TOP 1</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei		

Betreff:

**Bewirtschaftung des Haushaltes 2023; unterjähriges Berichtswesen**

**Anlagen:**

Präsentation

Information über die Bewirtschaftung des Landkreishaushaltes 2023

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Kreistages vom 20.03.2009 wurde die Verwaltung beauftragt das kaufmännische kommunale Rechnungswesen „Doppik“ zum 01.01.2011 beim Landkreis Würzburg einzuführen.

Zur Sicherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft ist es gerade in finanziell angespannten Haushaltsjahren erforderlich, dass die Inanspruchnahme der haushaltsrechtlich bereitgestellten Ermächtigungen überprüft werden. Nur durch das rechtzeitige Erkennen von Planabweichungen können finanzielle Fehlentwicklungen frühzeitig abgewendet werden.

Im vergangenen Haushaltsjahr lastete aufgrund der Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 10,173 Mio. € im konsumtiven Bereich enormer finanzieller Druck auf der Bewirtschaftung des Haushaltes 2023. Dies wird sich aufgrund der aktuellen finanziellen Lage ebenfalls auf den Haushalt 2024 auswirken. Daher ist es im Rahmen des Finanzcontrollings und zur Gewährleistung der Einhaltung der Teilhaushalte von Bedeutung, die Entwicklung der Planansätze mit dem Ist-Stand regelmäßig zu analysieren. In diesem Zusammenhang erfolgte im Haushaltsjahr 2023 die Einführung eines unterjährigen Berichtswesens, welche verdichtete Informationen zu Organisationsbudgets mit großer finanzieller Bedeutung beinhaltet.

Im Haushaltsjahr 2023 erfolgte die Erstellung der Quartalsberichte erstmalig zu den Stichtagen 30.09. und 31.12. . Die Informationen aus den Quartalsberichten liefern Erkenntnisse aus dem Verlauf des Haushaltsjahres und bilden damit u.a. eine wichtige Grundlage für die Haushaltsplanung 2024.

Die Verwaltung beabsichtigt zukünftig einen Halbjahresbericht sowie Quartalsberichte zum Stichtag 30.09. und 31.12. zu erstellen und die Mitglieder des Kreisausschusses darüber zu informieren.

Die Berichte beinhalten einen Vergleich der Haushaltsansätze mit den Istwerten zum entsprechenden Stichtag, eine Erläuterung bei Über- bzw. Unterschreitung der Planansätze sowie Angaben zu über- bzw. außerplanmäßige Haushaltsmittelmittel. Im Halbjahresbericht sowie im Quartalsbericht zum Stichtag 30.09. werden zudem Maßnahmen, die zur Einhaltung des Budgets getroffen werden sowie eine Prognose des Istwertes zum Stichtag 31.12. bei den Organisationseinheiten abgefragt.

**Debatte:**

**Frau Hümmer**, Leiterin des Stabstellenfachbereiches Kreiskämmerei, erläutert den Sachverhalt. Sie teilt mit, dass aufgrund der angespannten Haushaltslage künftig ein Halbjahresbericht und die entsprechenden Quartalsberichte im Kreisausschuss vorgestellt werden.

**Frau Hepp** erläutert anhand einer Präsentation die außerplanmäßigen Ausgaben.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA

Troll  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>05.02.2024</b>	<b>Vorlage: SFB1/023/2024</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei		

Betreff:

## **Informationen zum Haushaltsplan 2024**

### **Anlagen:**

Präsentation

Tischvorlage „Kürzungsvorschläge der Verwaltung zum Haushaltsentwurf 2024“

### **Sachverhalt:**

Zur Vorbereitung der Beratungen in der Sitzung des Kreistags am 04.03.2024 wurde der Planentwurf für den Haushalt 2024 als PDF-Datei in das Ratsinformationssystem Session unter Downloads -> Haushalt 2024 eingestellt. Aus Kostengründen und als aktiven Beitrag zum Umweltschutz wurde dieses Jahr wiederum auf eine Papierausgabe verzichtet. Die Damen und Herren Fraktionsvorsitzenden haben für jede Fraktion stellvertretend eine gebundene Papierausgabe erhalten. Weiterhin wurde unter der Rubrik - Haushalt 2024 - die Eckdaten des Haushaltsplan-Entwurfes 2024, eine Aufstellung über die Höhe der Kreisumlage, gegliedert nach Gemeinden, sowie Unterlagen zu der Finanzsituation der jeweiligen Landkreisgemeinde eingestellt.

Im Haushaltsentwurf 2024 wurde ein Hebesatz der Kreisumlage in Höhe von 46,6 v.H. eingeplant und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 5,6 %-Punkte gestiegen. Es wird explizit darauf hinweisen, dass trotz dieser Erhöhung kein positiver Abschluss in der laufenden Verwaltungstätigkeit herbeigeführt werden kann. Der ungedeckte Bedarf bzw. Fehlbetrag beläuft sich auch bei einer Erhöhung um 5,6%-Punkte noch auf 4,645 Mio. €. Inwieweit die Regierung von Unterfranken als Rechtsaufsichtsbehörde diese Darstellung für eine Genehmigung des Haushaltes 2024 werten wird, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Allerdings kann der Landkreis Würzburg nur durch diese Erhöhung seinen Pflichtaufgaben nachkommen.

In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 wäre zum Erreichen eines ausgeglichenen Haushaltes bereits eine Erhöhung um jeweils 4,0 %-Punkte also 2 % und nochmals 2 % also 4 % notwendig gewesen. Tatsächlich wurde der Kreisumlagehebesatz in beiden Jahren nur um 2,0 %-Punkte erhöht. Allein daraus ergab sich im konsumtiven Bereich ein nicht unerheblicher Fehlbetrag in Form von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 10,173 Mio. € im vergangenen Haushaltsjahr 2023. Dies darf sich im Haushaltsjahr 2024 nicht abermals wiederholen. Es gilt nunmehr diesen zwingend auszugleichen, auch unter dem Gesichtspunkt, dass Kassenkredite in einem möglichst geringen Umfang in Anspruch genommen werden müssen.

Dies hat zur Folge, dass trotz einer Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 5,6 %-Punkte noch weitere Einsparungen im konsumtiven Bereich in Höhe von 4,645 Mio. € notwendig sind, welche im Laufe des Aufstellungsverfahrens für den Haushalt 2024 noch politisch bewertet und beschlossen werden sollten. Hierzu wird auf die beiliegenden Kürzungsvorschläge - konsumtiv und investiv - verwiesen.



Im Finanzplanungszeitraum wurde mit einem Hebesatz der Kreisumlage für den Finanzplanungszeitraum im Jahr 2025 mit 50,4 v.H. und in den Jahren 2026 und 2027 mit 51,0 v.H. geplant.

Die Erstellung des Entwurfes des Landkreishaushaltes 2024 gestaltete sich in diesem Jahr abermals äußerst schwierig. Steigende Asylbewerberzahlen, Inflation, der Ukraine-Krieg und der damit verbundenen Aufnahme von Flüchtlingen sind nur einige Gründe hierfür. Hinzu kommen steigende Personal- und Sozialausgaben aber auch Aufgaben mit neuen hohen Personalbedarf, wie z.B. im Bereich des Jobcenters, des Jugendamtes wie beim Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes und der damit verbundenen Unterbringung der dem Landkreis Würzburg zugewiesenen Flüchtlingen. Auch der Verlustausgleich an das Kommunalunternehmen steigt kontinuierlich an und bedeutet schon ein Plus von 2 %-Punkten Kreisumlage.

Wesentliche Transferleistungen sind die Auszahlungen für die Jugendhilfe, die Sozialhilfe nach SGB II und Leistungen nach SGB XII sowie die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Diese Ausgabepositionen sind vom Landkreis nicht beeinflussbar und steigen mit der Zahl der Menschen, die bei uns Zuflucht suchen oder angesichts der Krise in eine soziale Schieflage geraten. Daneben wird der Landkreis in den nächsten Jahren in seine Förderschulen ca. 37,3 Mio. € investieren. Der Erweiterungsbau am Landratsamt ist eingepreist, allerdings noch nicht um die Mietpreissparnisse reduziert, da eine Fertigstellung und ein Umzug noch nicht konkret definiert werden kann. Auch im Bereich der Kreisstraßen sind in den kommenden Jahren hohe Investitionen geplant, um das Kreisstraßennetz instand zu halten, zu verbessern bzw. zu optimieren.

Zugleich steht der Landkreis Würzburg zu seiner Verpflichtung, seinen Bürgerinnen und Bürgern eine gute und wohnortnahe medizinische Versorgung zu sichern. Die Generalsanierung der Main-Klinik gGmbH, die sich über ein ganzes Jahrzehnt erstreckt, wird am Ende mehr als 100 Millionen Euro kosten wird. Zudem steigt die vom Landkreis Würzburg an den Freistaat Bayern zu zahlende Krankenhausumlage um ca. 33 % auf 4,46 Mio. €. Das bedeutet, dass die Fördermittel des Freistaates Bayern zur Krankenhausfinanzierung zu einem großen Teil ebenfalls vom Landkreis Würzburg finanziert sind.

All dies wirkt sich massiv auf die Landkreisfinanzen aus, weshalb sich die Kreiskämmerei mit Einvernehmen des Landrats bereits im Vorfeld gezwungen sah, sämtliche sonstige Ausgaben einer genauen Prüfung zu unterziehen. Es wurden teilweise bereits in einigen Bereichen Reduzierungen vorgenommen. Ohne diese strenge Haushaltsdisziplin wird der Landkreis Würzburg in den kommenden Jahren immer mehr in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Über die tatsächliche Höhe der Kreisumlage im Finanzplanungszeitraum muss jeweils unter Berücksichtigung der Umlagekraft von Jahr zu Jahr entschieden werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Umlagekraft um 4,48 % gestiegen, nur aus diesem Grunde konnte auf eine noch höhere Steigerung der Kreisumlage verzichtet werden.

Die Finanzierung der eingeplanten Investitionsmaßnahmen alleine aus Eigenmitteln und Investitionszuweisungen ist trotz der geplanten Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage nicht möglich. Eine Darlehnsaufnahme in Höhe von 25,44 Mio. € ist daher im Jahr 2024 vorausschauend eingeplant. In welcher Höhe diese in Anspruch genommen werden muss, ist abhängig vom Fortgang der Baumaßnahmen und dem daraus resultierenden Liquiditätsabfluss.

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens für Baumaßnahmen in den Finanzplanungsjahren (2025: 47,55 Mio. €, 2026: 33,87 Mio. €, 2027: 30,96 Mio. €), wurden entsprechende Kreditaufnahmen in 2025 mit 31,51 Mio. €, in den Finanzplanungsjahren 2026 und 2027 jeweils 27,4 Mio. € eingeplant. Unter Berücksichtigung dieser Planung ergibt sich am Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von ca. 1,078 Mio. €.

Der zu erwartenden wirtschaftlichen Situation wurde dadurch Rechnung getragen, dass in den Finanzplanungsjahren 2025, 2026 und 2027 mit einer Erhöhung der Umlagekraft mit 2,0 % zum Vorjahr geplant wurde. Bei der Bezirksumlage wurde von einem erhöhten Hebesatz von 19,70 % ausgegangen. Jedoch ist die Entwicklung der Bezirksumlage durch die in den kommenden Jahren vorgesehenen Zuständigkeitsreglungen noch völlig ungewiss. Bei den Schlüsselzuweisungen wurde im Finanzplanungszeitraum eine Erhöhung um 1,5 Mio. € pro Jahr eingeplant.

Der für das Jahr 2024 vom Kommunalunternehmen gemeldete Verlustausgleich für das Geschäftsjahr 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

Bereich Verkehr, ÖPNV:	5,267 Mio. €
Bereich Pflegeversicherung	0,641 Mio. €
Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH (mit Pflegeschule u. Haus-Ärzte MVZ)	2,500 Mio. €
Senioreneinrichtungen	0,800 Mio. €
gesamt	<b>9,208 Mio. €</b>

Hinzu kommen für das Geschäftsjahr 2024 die Personalabrechnung in Höhe von 344.000,00 € und der Reinigungsbereich in Höhe von 1,078 Mio. €.

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat in der Sitzung am 06.11.2023 dem Kreistag empfohlen, die vorgestellten Investitionen sowie Unterhaltungsmaßnahmen aus dem Bereich des Hoch- und des Straßenbaus, in die Haushaltsplanung 2024 zu übernehmen. Eine Empfehlung an den Kreistag zur Übernahme der Haushaltsansätze der Servicestelle Sport und Ehrenamt sowie für Kulturförderung ist am 10.11.2023 durch den Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt erfolgt. Der Entwurf des Jugendhilfehaushalts wurde vom Jugendhilfeausschuss am 13.11.2023 ebenfalls zur Verabschiedung empfohlen. Freiwillige Leistungen aus dem sozialen Bereich, wurden im Sozialausschuss am 16.10.2023 für die Kreistagssitzung am 04.03.2024 empfohlen.

Es bleibt zu beachten, dass nach den derzeitigen Planungen über den Finanzplanungszeitraum hinaus noch erhebliche Beträge für die Sanierung der Main-Klinik Ochsenfurt aufzubringen sind. Dies ist nach dem derzeitigen Planungsstand und erhöhtem Hebesatz der Kreisumlage nicht aus Eigenmitteln möglich, wobei zugegebenermaßen eine belastbare Aussage zu den finanziellen Verhältnissen des Landkreises im Jahre 2027 nicht möglich ist.

Gesetzesänderungen auf allen Ebenen können die Haushaltslage jederzeit zusätzlich verändern.

## Debatte:

**Frau Hümmer**, Leiterin des Stabstellenfachbereiches Kreiskämmerei, erläutert den Finanzhaushalt 2024 anhand einer Präsentation.

**Landrat Eberth** ergänzt zur Finanzlage der Gemeinden, dass sich diese insgesamt gut darstellt. Bei der einen Gemeinde mehr, bei der anderen weniger. Fünf Gemeinden haben eine negative Zuführung, die genauer in Betrachtung ist. Würde die Kreisumlage wie vorgeschlagen beschlossen, müsse bei 7 Landkreismunicipalitäten die finanzielle Situation als angespannt betrachtet werden.

Im Anschluss werden Fragen aus dem Gremium beantwortet.

**Kreisrat Jungbauer** erkundigt sich, ob mit den Kürzungsvorschlägen die Kreisumlage gesenkt werden könne oder weitere Kürzungen vorgenommen werden müssten.

**Frau Hümmer** teilt mit, dass nach wie vor ein Fehlbetrag von 4,6 Mio. €, unabhängig von der Erhöhung der Kreisumlage, vorhanden sei. Letztes Jahr wurde der Haushalt mit einem Minus von 2,2 Mio. € vorgelegt und von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

**Kreisrat Jungbauer** gehe davon aus, wenn mit den Kürzungsvorschlägen 4,2 Mio. € gestrichen werden, das Defizit bei der vorgeschlagenen Erhöhung der Kreisumlage „nur noch“ bei 400.000 € wäre. Weitere Kürzungsvorschläge könnten zu einer Senkung der Kreisumlage beitragen.

**Frau Hümmer** bestätigt diese Aussage.

**Landrat Eberth** gibt hierzu seine politische Bewertung ab:

1. Der Haushalt wurde, analog der Kommunen, intensiv betrachtet und es wurde überlegt, wieviel Liquiditätsabschmelzung man sich erlauben könne. Deshalb das Defizit von 4,6 Mio. € plus die erhebliche Kreisumlagesteigerung.
2. Nicht das Defizit solle reduziert werden, weil der Liquiditätsabfluss eingeplant wurde, sondern die Erhöhung der Kreisumlage.
3. Es gebe nicht nur konsumtive Bereiche die diskutiert werden müssen, sondern auch investive Bereiche.

Für ihn sei diesbezüglich klar, dass wenn eine Schule neu gebaut würde, man durchaus auch kreditfinanzieren dürfe. Abzüglich der Förderung des Bundes oder des Freistaates würde dies 25-30 Jahre guttun und sei bis dahin auch abfinanziert. Er ergänzt, dass die Entscheidung darüber beim Kreistag läge.

Für **Kreisrat Stichler** ist die vorgeschlagene Erhöhung der Kreisumlage um 5,6 % utopisch.

**Kreisrat Jungbauer** möchte auf die politische Bewertung eingehen und führt an Beispielen aus, dass Antworten hier gegeben werden müssen, um dort, wo es notwendig sei, Zahlungen zu leisten. Seiner Meinung nach könne man nicht über 5 % gehen, da die 52 Gemeinden dies nicht aushalten würden. Sein Wunsch wäre, hier konstruktiv an die Bewertung zu gehen und überall genau hinzuschauen. Seiner Meinung nach könne man nichts weiter in die Zukunft schieben, was bereits voriges Jahr getan wurde, sonst komme die Rechnung nächstes Jahr und man komme nicht weiter. Er bittet, genau hinzuschauen, damit im Sinne des Landkreises bzw. im Sinne der Kommunen entschieden werde.

**Landrat Eberth** hebt hervor, dass die großen Posten Jugend- und Sozialhilfe seien und eben dort geschehe, wo die Menschen wohnen. Ohne Personalsteigerungen gehe es nicht und es sei klar, dass man sich in einem Bereich von 17 % bei 5-6 Mio.€ bewege. Der Haushalt sei nicht „aufgebläht“ worden um den Gemeinden möglichst viel wegzunehmen, sondern da viele Dinge wirklich gebraucht werden. Er hoffe auch, dass der Haushalt am Ende besser ausgehe, als geplant wurde. Er gibt zu bedenken, dass letztes Jahr im Jugendhilfebereich und im Bereich der Unterkunftskosten zu optimistisch geplant wurde. Landrat Eberth erwähnt, dass das Thema der Krankenhausumlage den Landkreis bewege. Die Milliarde für die Krankenhäuser sei seiner Meinung nach gut, jedoch wird hierbei vergessen, dass die Hälfte der Erhöhung von den Kommunen getragen werde. Wenn es ein Defizit in der Klinik gebe, die Krankenhausumlage bezahlt und investiert werde, dann treffe dies doppelt hart.

**Kreisrat Fiederling** gibt bekannt, dass in der gestrigen Fraktionssitzung noch kein Satz festgelegt wurde und es schwerfalle, in der Kürze der Zeit, eine Entscheidung bezüglich der Haushaltsstreichungen zu treffen, da man den Blick dahinter oft nicht habe. Er ist der Meinung, dass die Liste nicht verkehrt sei, da man ja Laie in diesem Bereich sei und man sich genau überlegen müsse, ob man sich das alles noch leisten könne.

**Landrat Eberth** sieht auch, dass im Haushaltsplan nicht wie in den Kommunen großartig Spielraum wäre. Beim Thema Jugendhilfe seien extreme Steigerungen und es müsse überlegt werden, wie der GB 3 ausgestattet gehört, dass Sinnhaftigkeit und Bezahlbarkeit von Maßnahmen bei den Kindern und Jugendlichen ankommt. Teilweise sei noch nicht mitberücksichtigt, dass es in Zukunft mehr Menschen geben wird, denen soziale Unterstützung gewährleistet werden muss und dies politisch nicht beeinflussbar sei. Hier gäbe es, seiner Meinung nach, wenig Gestaltungsspielraum bei den freiwilligen Leistungen, die fast schon keine Rolle mehr spielen würden bei dem Volumen. Es sei diesbezüglich schwer, den Haushalt diskussionsfreundlich zu gestalten. Er weist auf die Hinderungsgründe hin, weshalb manche Zahlen zum Haushalt erst vor 14 Tagen bekannt wurden und teilt mit, dass die Krankenhausumlage erst Ende/Mitte Februar feststehe und am Ende die Zahlen nicht großartig anders aussehen werden.

**Kreisrat Jungbauer** ergänzt hierzu, dass die Verzögerung der Landtagswahl geschuldet sei. Er gibt bekannt, dass die Krankenhausumlage in der Fraktion auch zur Diskussion stand und teilt mit, dass der Finanzminister darauf hinwies, dass dem Freistaat Bayern der Tarifabschluss 4,25 Milliarden € koste und er eine Rücklage von 6 Milliarden € habe. Nun könne man sich vorstellen, wie es in den nächsten Jahren, was den kommunalen Finanzausgleich anbetrifft, der ja eine Rekordhöhe habe, aussehe. Kreisrat Jungbauer betont, dass vieles von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängt und diese leider eher in eine andere Richtung zeigen. Von daher gehöre dazu, beim Freistaat eher die Ausgabe zu senken. Er betont, dass die Krankenhausumlage zur Hälfte von den Kommunen mitfinanziert sei, wie bisher auch.

**Kreisrat Winzenhörlein** gibt bekannt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erst Mitte Februar die Finanzklausur habe und sie sich dann intensiv mit der Streichliste beschäftigen würde.

Auch **Kreisrat Kuhl, Wolfgang** gibt bekannt, dass die Streichliste noch nicht besprochen worden sei, er aber bereits jetzt sehe, dass 7 Gemeinden bedenklich in ihrer Finanzierung des Haushaltes seien und bestimmt noch andere Gemeinden bei einer 5,6 % Erhöhung zu knabbern hätten. Er appelliert an die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen, wenn Streichungen vorgenommen oder Anträge zu Streichungen gestellt werden, dass dies so geschehen solle, dass es nicht zu größeren Auseinandersetzungen komme. Ihm erscheinen 5,6 % ziemlich hoch, obwohl alles natürlich begründet sei.

Ihm sei wichtig, dass nicht im sozialen Bereich, wie z.B. Jugendhilfe oder der Unterbringung von Geflüchteten gespart werde. Seiner Ansicht nach müsse man vielleicht auch an „heilige Kühe“, wie ÖPNV, Krankenhausfinanzierung oder auch die Finanzierung des Kommunalunternehmens am Hubland rangehen. Er sei gespannt, wie die nächsten Haushaltsberatungen, die nun anstehen, verlaufen und werden anschließend Kürzungsvorschläge darlegen. Für ihn sei noch wichtig zu erwähnen, dies gemeinsam zu tun.

**Landrat Eberth** weist darauf hin, dass man sich bezüglich der Kreisumlageerhöhung im Vergleich zu anderen Landkreisen auf einem ähnlichen Weg befinde. Andere Landkreise haben schon seit Jahren höhere Kreisumlagesätze.

**Kreisrat Stichler** fragt nach, wie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auf diese 5,6 % reagiert hätten.

**Landrat Eberth** teilt mit, dass 5,6 % mit entsprechender Streichliste vorgestellt worden sei. Hier sei erwähnt, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister darüber nicht sehr begeistert waren, doch am Ende des Tages auch allen klar war, dass das Geld, vor allem im sozialen Bereich, gebraucht werde.

**Stellv. Landrätin Heußner** weist daraufhin, dass man sich auf die neue Situation beziehen müsse und dazu auch die Situationen der Gemeinden zähle. Ein Zurückschauen bringe hier nichts.

**Landrat Eberth** gibt zu bedenken, dass jedes Jahr, trotz Doppik, der Haushalt neu betrachtet und entschieden werden müsse. Seiner Meinung nach seien die Grundlagen hierfür an die Kreisrätinnen und Kreisräte der Fraktionen gegangen und er freue sich auf entsprechende Debatten. Er weist daraufhin, sollten Fragen zu Haushaltspositionen vorhanden sein, Frau Hümmer und die Geschäftsbereichsleiter jederzeit zur Beantwortung zur Verfügung stünden.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA

Troll  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>05.02.2024</b>	<b>Vorlage: StBA/010/2024</b>
		<b>TOP 3</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: StBA - Staatliches Bauamt Würzburg		

Betreff:

**Verwaltung der Kreisstraßen des Landkreises Würzburg; Dienst- und Lieferleistungen des Betriebsdienstes; Fahrzeug- und Gerätebeschaffung**

**Anlage:**

Präsentation

**Sachverhalt:**

Für die Ersatzbeschaffung eines Unimog (WÜ-S 9942, Baujahr 2015, SM Ochsenfurt) sind im Haushalt 2024 300.000,00 € (brutto) eingeplant.

Die Beschaffung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung.

Für die Ersatzbeschaffung eines Unimog (WÜ-S 9943, Baujahr 2016, SM Würzburg) sind im Haushalt 2024 300.000,00 € (brutto) eingeplant.

Die Beschaffung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung.

Für die Ersatzbeschaffung eines Mähgerätes für den neuen Unimog (Baujahr 2011, SM Ochsenfurt) sind im Haushalt 2024 130.000,00 € (brutto) eingeplant.

Die Beschaffung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung.

Für die Ersatzbeschaffung eines Mähgerätes für den neuen Unimog (Baujahr 2012, SM Würzburg) sind im Haushalt 2024 170.000,00 € (brutto) eingeplant.

Die Beschaffung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt wird, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2024, beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen für die Beschaffung von zwei Unimogs und zwei Mähgeräten zu den vorgenannten beiden neu zu beschaffenden Unimogs zu erstellen und die erforderlichen Vergabeverfahren durchzuführen.

## Debatte:

**Frau Klein**, Bauoberrätin beim Staatlichen Bauamt Würzburg, führt in den Sachverhalt ein. Insbesondere geht sie auf die Grundlagen für die Neubeschaffung von Fahrzeugen ein.

**Herr Dörrie**, Werkstattleiter beim Staatlichen Bauamt Würzburg, erläutert die Details anhand einer Präsentation.

**Frau Klein** unterbreitet aufgrund des belasteten Haushalts einen Alternativvorschlag für die Haushaltsberatung. Der Unimog für die Straßenmeisterei in Ochsenfurt solle noch in diesem Jahr beschafft werden. Es werde damit gerechnet, dass die Lieferung frühestens zum Oktober 2024 erfolgen kann. Der zweite Unimog soll über eine Verpflichtungsermächtigung für dieses Jahr ausgeschrieben und vergeben werden. Die Anschaffung soll dann 2025 erfolgen. Dadurch würden lange Lieferfristen erspart. Weiterhin teilt sie mit, dass bis 2027 nicht vorgesehen sei weitere Großfahrzeuge zu beschaffen.

In der Diskussion kommen Fragen zur Ausschreibung, zum Verkauf von gebrauchten Unimogs, zu den Reparaturkosten auf und ob es Alternativen gäbe.

**Herr Dörrie** teilt mit, dass beim Staatlichen Bauamt auch mehrere Fahrzeuge ausgeschrieben und die Liefertermine 1 bis 2 Jahre später gesetzt werden. Die Fahrzeuge würden dann bei einer Versteigerung beim Staatlichen Bauamt veräußert. Er gibt bekannt, dass sich die Preise seit Corona reduziert haben und bei ca. 25.000,00 € lägen. Bei einer Kilometer- und Stundenleistung wie bei den zwei beschriebenen Fahrzeugen könne bis zu 50.000,00 € erzielt werden. Allerdings lägen die Reparaturkosten bei 40.000,00 € bis 50.000,00 € pro Fahrzeug, wenn schon ein Zapfwellengetriebe ca. 10.000,00 € koste. Herr Dörrie gibt bekannt, dass die Fahrzeuge Sommer wie Winter im Dauereinsatz wären und die Wirtschaftlichkeit nach 8.000 Betriebsstunden bzw. nach 6 Jahren in Frage gestellt gehöre. Er betont, dass die Alternativen im Traktorbereich liegen, doch diese im Winterdienst für den Transport von Sole nicht geeignet seien. Er gibt den Hinweis, dass das Fahrzeug aus Ochsenfurt bereits letztes Jahr in dieses Jahr geschoben wurde und beim Fahrzeug in Würzburg könne bei der Ausschreibung die angekündigte Preissteigerung umgangen werden. Ein Unimog sei ein teures aber auch universell einsetzbares Fahrzeug.

**Kreisrat Jungbauer** teilt mit, dass es für ihn Sinn mache, beide Fahrzeuge auszuschreiben, wenn klar sei, dass man beschaffen müsse.

**Herr Dörrie** bestätigt, dass dieser Vorgang auch bei der Ausschreibung von Fahrzeugen des Straßenbauamtes üblich sei und der Liefertermin dann 1-2 Jahre später gesetzt werde. Im LKW-Bereich sei es dramatischer, hier seien Lieferzeiten über 1 Jahr und bei Transportern 2 Jahre zu erwarten.

**Kreisrat Fiederling** möchte wissen, ob es keine Alternativen gäbe, hier könne durch einen Traktorumbau mit einem Freischneider eine halbe Arbeitskraft eingespart werden.

**Herr Dörrie** macht klar, dass es im Traktorbereich zwar Alternativen gebe, führt dazu die Problematiken, auch im Winterdienst, aus. Ihm sei bewusst, dass ein Unimog viel Geld koste, dieser aber auch ein universell sicher einsetzbares Gerät sei.

Herr Dörrie beantwortet eine Verständnisfrage von **Kreisrätin Hecht** dahingehend, dass der Ausleger ein Mähwerk mit einer Breite von 1,20 m habe und der Randstreifenmäher ca. 1 bis 1,20 m Schnittbreite habe. An dem Leitpfostenausmäher seien 2 Mähscheiben befestigt, die um den Leitpfosten herumgeführt werden und das Gras wegschneiden. Es sei ein richtiges Mulchwerkzeug in den Geräten verbaut.

**Kreisrätin Hecht** interessiert, ob im Hinblick auf das bayerische Naturschutzgesetz das Straßenbegleitgrün gemäht werden kann oder ob hier immer gemulcht werde.

**Herr Dörrie** gibt bekannt, dass es hierzu ein Mähkonzept gebe.

**Frau Klein** teilt hierzu mit, dass man unterscheiden müsse, ob man sich im Intensiv- oder Extensivbereich im Straßenseitenraum befände. In der Regel werden diese Geräte im Intensivbereich eingesetzt, der für die Verkehrssicherheit gedacht sei. Der Extensivbereich sei der Bereich, der nach den Naturschutzrichtlinien gepflegt würde, hierzu gäbe es auch ein Mähkonzept.

**Kreisrat Kuhl, Wolfgang** hat mit den Investitionen für die Jahre 2024/25 in Höhe von 900.000,00 € ein Problem, wenn Geräte, die noch intakt seien und gebraucht werden könnten, ausgetauscht werden.

**Herr Dörrie** bejaht dies, doch belaufen sich die Reparaturkosten für die gesamte Laufzeit von 8 Jahren auf 40.000,00 €. Hier müsse auf die Wirtschaftlichkeit geschaut werden, denn aufgrund der hohen Einsatzzeit könne nicht vorausgesagt werden, was als nächstes kaputtgehe. Aus seiner Erfahrung steigen die Reparaturkosten im Laufe der Jahre an.

**Kreisrat Kuhl, Wolfgang** merkt an, dass man die Haushaltsberatung im Hinterkopf behalten müsse.

**Landrat Eberth** teilt mit, dass sich der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur bereits intensiv mit dem Thema Neuanschaffung auseinandergesetzt und dies bereits 1-2 Jahre geschoben habe. Fakt sei, dass wenn nicht dieses Jahr, sondern nächsten Jahr investiert würde, die Kostensteigerung um 10 bis 20% berücksichtigt werden muss. Die Entscheidung zum Kreishaushalt obliege dem Kreistag, doch halte er es für sinnvoll, über den Alternativvorschlag der 2 Geräte zu entscheiden. Allerdings sei auch ein wichtiger Punkt, die betriebswirtschaftliche Bewertung des Fahrzeuges, das Alter, die Reparaturkosten, Ressourcen usw. miteinzubeziehen. Er gibt zu bedenken, dass wenn das Personal mit Handmähgeräten die Pflaster freischneide, man den Arbeitsschutz nicht außer Acht lassen könne. Hier weist er auf die Frequenz der Geräte und die Geschwindigkeit der Arbeiten hin und ist der Meinung, dass berücksichtigt werden muss, dass hier das Personal dann auch andere Arbeiten ausführen könnte.

**Kreisrat Juks** stellt die Sinnhaftigkeit nicht in Frage, doch störe ihn die Abfolge angesichts des Punktes 1 mit dem Kreishaushalt und Punkt 2 mit der Beschaffung. Er verweist auf den vorhin besprochenen ersten Tagesordnungspunkt und ist der Meinung, dass man als Landkreis inklusive Kommunalunternehmen sich auf die originären Aufgaben konzentrieren müsse. Es sei ein sehr hoher Standard, davon müsse man sich verabschieden. Er wisse um die Aufgaben und den hohen Kilometerstand der Fahrzeuge, sei sich aber auch sicher, dass Abstriche beim Austauschzyklus notwendig seien. Für ihn gehöre die Gesamtbetrachtung in den Haushalt und er verstehe nicht, warum dies heute beschlossen werden soll.

**Landrat Eberth** hält fest, dass es in der Gesamtbetrachtung in den Haushalt gehöre und aus diesem Grunde sei es ihm wichtig, dieses Thema heute anzusprechen. Seine Empfehlung wäre dahingehend heute gewesen, dies auf den Weg zu bringen, dass wenn der Haushalt genehmigt würde, die Beschaffung für 2024/25 erfolgen könne, doch wenn heute gesagt würde, man beschließe dies im Kreistag, dann habe er damit kein Problem. Wenn dies der Konsens sei, dann würde der Bericht zur Kenntnis genommen und die Beschaffung 2024/25 würde explizit auch während der Haushaltsberatung miterwähnt werden und der Auftrag erteilt. Somit diene dies der Information und würde in der Haushaltsberatung abgearbeitet.



Im Gremium besteht damit Einverständnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, S, KrPA, SFB 1

Troll  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>05.02.2024</b>	<b>Vorlage: StabL/028/2024</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: S - Stabsstelle Landrat		

Betreff:

**Neufassung der Unternehmenssatzung für "Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg"**

**Anlagen:**

Synopse Unternehmenssatzung

Präsentation

**Sachverhalt:**

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) und der Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Würzburg haben sich schon seit längerem intensiv mit der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg (KU) beschäftigt. Hinweise und Prüfungsfeststellungen wurden hierzu mehrfach erstellt und regelmäßig der Austausch zur Regierung von Unterfranken gesucht.

Der Landkreis regelt nach Art. 77 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO) die Rechtsverhältnisse des Kommunalunternehmens durch die Unternehmenssatzung.

Art. 83 Abs. 1 Satz 1 und 2 LKrO ist im Rahmen der Steuerung und Überwachung von Kommunalunternehmen und Unternehmen in Privatrechtsform, an denen der Landkreis mit mehr als 50 % beteiligt ist, zu berücksichtigen. Die Gewährträgerschaft und damit das finanzielle Risiko des Landkreises ist im Hinblick auf das KU nicht beschränkt.

U.a. ist darauf zu achten, dass diese Unternehmen unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze und des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geführt werden. Dies darf nach Auffassung der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfungen u. a. auch bei der Festsetzung von Geschäftsführerbezügen nicht unberücksichtigt bleiben.

Diese Feststellung wurde mehrfach von den Prüfungsorganen getroffen. Die Einschränkung der Befugnisse des KU-Vorstandes in Personalangelegenheiten von Führungskräften bei unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen ist grundsätzlich in § 6 Abs. 2 Nr. 4 Unternehmenssatzung und den jeweiligen Regelungen in den Gesellschaftsverträgen der Beteiligungen des KU geregelt. Beispielsweise ist nach dem Gesellschaftsvertrag der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH festgelegt, dass nur für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung die Zuständigkeit bei der Gesellschafterversammlung liegt. Somit beschränkt sich auch die Befugnis eines Verwaltungsrates nur auf diesen Rahmen.

Dem Vorstand des KU werden damit weiterreichende Entscheidungsbefugnisse eingeräumt, die über den Rahmen der Befugnisse des Landrates nach der Geschäftsordnung des Kreistages hinausgehen. Der Gewährträger des KU ist der Landkreis Würzburg.

Im Rahmen der Prüfungsfeststellung des BKPV wurde von der Regierung von Unterfranken zuletzt mit Schreiben vom 21.11.2019 darauf hingewiesen, dass der Landkreis die Rechtsverhältnisse des KU durch die Unternehmenssatzung entsprechend zu regeln hat und erwartet wird, dass die Feststellung des BKPV bei der nächsten Änderung der Unternehmenssatzung Berücksichtigung findet. In der Satzungsänderung vom 10.12.2019 wurde dies noch nicht aufgenommen.

Die Überarbeitung der Unternehmenssatzung wurde in verschiedenen Gremien als Auftrag an die Verwaltung des Landkreises Würzburg formuliert, um einerseits die Prüfungsfeststellungen zu berücksichtigen und andererseits den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Als Grundlage für die Neufassung der Unternehmenssatzung des KU sollte das „Satzungsmuster für Kommunalunternehmen“ (Juni 2021) genutzt werden. Das Satzungsmuster wurde von den kommunalen Spitzenverbänden (inkl. Bayerischer Landkreistag), dem BKPV und dem Verband kommunaler Unternehmen e. V. Landesgruppe Bayern in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration erarbeitet.

In einer gemeinsamen Sitzung des Ältestenrates und Kreisausschusses wurde am 23.10.2023 der erste Entwurf diskutiert und zahlreiche Anregungen angebracht. Im Nachgang fanden Besprechungen mit dem Kreisrechnungsprüfungsamt, der Kommunalaufsicht und Vertretern des Kommunalunternehmens statt. Zwei Besprechungstermine mussten seitens des Kommunalunternehmens abgesagt werden.

Die Regierung von Unterfranken konnte die erste überarbeitete Entwurfsfassung, die am 25.10.2023 zur Vorprüfung übersandt wurde, mit Schreiben vom 16.11.2023 rechtlich würdigen. Hinweise und Änderungsvorschläge wurden berücksichtigt. Die nunmehr ausgearbeitete Fassung wurde mit Mail vom 15.01.2024 zur erneuten Durchsicht an die Regierung von Unterfranken übersandt.

Die Satzung enthält Regelungen, die auch in der Landkreisordnung oder der Verordnung über Kommunalunternehmen enthalten sind. Eine Entscheidung, ob Rechtsvorschriften in der Satzung übernommen werden sollen, ist grundsätzlich zu treffen. Die Regierung von Unterfranken und die Vertreter des Landratsamtes halten eine umfängliche Regelung in der Satzung für sinnvoll und für die Arbeit der Mandatsträger dienlich.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss begrüßt die Initiative zur Neufassung der Unternehmenssatzung und empfiehlt dem Kreistag die Satzung in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

### **Debatte:**

**Landrat Eberth** weist darauf hin, dass - wie eingangs der Sitzung erwähnt - bei diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung erfolge, denn es sei der Auftakt über das Thema Kommunalunternehmenssatzung zu diskutieren und zu schauen, welche Impulse für das Unternehmen, das mittlerweile ein riesiges Volumen habe, sich der Kreistag wünsche und zu schauen, wo vielleicht der Kreistag das eine oder andere zu weit oder zu gering betrachte. Landrat Eberth hält dies für wichtig, hier auch einen Auftakt zu machen und auch die Informationen sowie die Historie zu geben, denn – das möchte er betont wissen – auch der Rechnungsprüfungsausschuss habe den Landrat beauftragt, das Thema anzugehen.

**Kreisrat Stichler** nimmt an, dass die meisten Kolleginnen und Kollegen des Kreisausschusses die E-Mail des SPD-Fraktionsvorsitzenden Wolfshöndl vom 01.02.2024 nicht kennen und liest diese zur allgemeinen Kenntnis vor.

Fraktionsvorsitzender Wolfshöndl habe geschrieben:

*„Sehr geehrter Herr Landrat,*

*die Sitzung im Oktober („Workshop“) hat gezeigt, dass es div. Klärungsbedarf in der damals vorgelegten Fassung gab, dass es zwischen dem KU und dem Landratsamt unterschiedliche Auffassung zur Satzung und deren Weiterentwicklung gibt.*

*Die aktuell unklare und aufgeheizte Situation (Strafanzeigen, Ermittlungsverfahren u.v.m.) dient nicht dazu, die Satzung jetzt auch noch strittig zu debattieren.*

*Die Vertreter der SPD-Fraktion werden im Kreisausschuss die Absetzung des TOP beantragen. Seit dem Termin im Oktober (wo ohne externe Begleitung und ohne externe fachliche Expertise) die Satzung anhand eines wohl überholten Musters diskutiert wurde, gab es keinen weiteren Austausch zum Thema. Nun soll der Kreisausschuss beschließen. Es gibt unsererseits hier keinerlei Eilbedürftigkeit.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Stefan Wolfshöndl“*

**Kreisrat Stichler** weist zur Rechtfertigung darauf hin, dass es darum gehe, dass die SPD-Fraktion keinen politischen Antrag stellen wollte, weil man sich mit dem Thema nicht beschäftigen wolle, sondern die SPD-Fraktion wünsche sich mehr Zeit, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Der Tagesordnungspunkt und dessen Inhalt sei für den Landkreis, für die Kreisrätinnen und Kreisräte und für die Menschen, die im Kommunalunternehmen (KU) davon betroffen seien zu wichtig. Als dieser Antrag gekommen sei, habe im Ratsinformationssystem bei diesem Tagesordnungspunkt der Beschlussvorschlag gestanden, dass der Kreisausschuss die Initiative zur Neufassung begrüße und dem Kreistag empfehle, die Satzung in der vorgelegten Fassung zu beschließen. Auf dieser Basis sei die E-Mail von Herrn Wolfshöndl gekommen, doch sei dieser Punkt zu wichtig, um ihn heute nur „einfach mal so“ zu besprechen.

**Landrat Eberth** weist in diesem Zusammenhang auf folgendes hin:

E-Mails der Kreisrätinnen und Kreisräte an ihn sollen immer auch an die Verwaltung gesendet werden, damit die E-Mails nicht untergehen und gegebenenfalls geprüft und nachgefragt werden könne. Er habe die E-Mail so gelesen: „Die Vertreter der SPD-Fraktion werden im Kreisausschuss beantragen.“ Er habe dies nicht als Antrag gesehen. Hätte man diese E-Mail in CC an die Verwaltung gesendet, dann hätte die Verwaltung auch kritisch überprüfen und verteilen können. Er erklärt, dass diese E-Mail direkt nur an ihn gegangen sei und er ging davon aus, dass der Antrag in der Sitzung gestellt werde. Er ist der Meinung, dass man trennen müsse – was jetzt beim Ermittlungsverfahren laufe und was den Kreisrätinnen und Kreisräte in der Satzung wichtig sei. Hierbei könne es durchaus andere Auffassungen geben und man könne durchaus über Themen wie Wirtschaftlichkeit oder Führungsstruktur diskutieren.

Er weist darauf hin, dass Herr Dröse und Frau Opfermann die Historie aufzeigen werden. Die Verwaltung und der Vorstand seien mit der Expertise zusammengesessen und es wurde debattiert, was aus deren Sicht und der Sicht der Verwaltung wichtig sei und am Ende müsse die Politik in der Abwägungsentscheidung sagen, was wichtig sei.

Fakt sei, dass man sich mittlerweile in einem Volumen im Kommunalunternehmen bewege, wo man sich als Kreistag intensiv damit beschäftigen müsse, ob man alles wisse, was passiere. Er führt hierzu weiter aus, dass, als man damals die Satzung für das Kommunalunternehmen geschrieben habe, ein Altenheim, eine Klinik und etwas Schülerbeförderung Gegenstand waren - das sei ein schwerwiegender Unterschied zu heute. Nun sei man in einem Netzwerk von Holding, Tochter, Mütter und mittlerweile Enkeln. Er erachtet es als wichtig an, dass man sich des Aufwandes z.B. mit einer Verwaltungsratssitzung bewusst sei und die Satzung mittlerweile eine Erheblichkeit besitze, wo ein Kreistag entscheiden müsse, was gewollt sei. Er sehe die Diskussion am heutigen Tage nicht als Konfrontation, sondern eher als transparenten Einstieg in einen offiziellen, auch öffentlichen transparenten Prozess, sich hiermit auseinanderzusetzen. Vorstand und Verwaltung werden gerne auch in die Fraktionen kommen, um aus Verwaltungssicht und KU-Sicht diese Dinge zu diskutieren und den richtigen Weg abzuwägen.

**Kreisrat Stichler** weist darauf hin, dass man sich nicht rechtfertigen müsse, da jedem bewusst sei, dass hier aufgrund der gestiegenen und geänderten Aufgaben die Notwendigkeit der Überarbeitung bestehe. Es ginge ihm um die Art und Weise wie es vorgetragen wurde und in der Sitzungsvorlage stehe.

**Herr Dröse**, Leiter der Stabstelle Landrat, gibt anhand einer Präsentation eine Zusammenfassung zur Neufassung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg. Er weist zunächst auf die Zuständigkeit des Kreisausschusses als vorberatendes Gremium hin. Die Entscheidung über eine Änderung oder Neufassung der Unternehmenssatzung obliege aber dem Kreistag. Derzeit werde mit einer Unternehmenssatzung gearbeitet, bei welcher eine letztmalige Änderung im Dezember 2019 vorgenommen wurde. Er weist darauf hin, dass wenn Änderungen der Regierung von Unterfranken vorgelegt werden, diese die Passagen, die geändert wurden, prüfe und keine Komplettprüfung der Unternehmenssatzung vornehme.

Er weist auf den durchgeführten Workshop mit dem Kreisausschuss und Ältestenrat am 23.10.2023 hin. Auch im Nachgang hierzu seien viele E-Mails mit dem Kommunalunternehmen, in Person mit der Vorständin, die wiederum den Vorstandsreferenten miteinbezogen habe, geschrieben worden. Er bedauere, dass es nur ein Treffen am 28.11.2023 im Landratsamt Würzburg mit Rechnungsprüfungsamt, Herrn Wörner und Frau Opfermann, Leiterin des Geschäftsbereichs Kommunales, Sicherheit und Verkehr, die sich mit ihrer Expertise aus der Kommunalaufsicht miteingebracht hatte und Herrn Dröse, dem Vorstandsreferenten und der Vorständin gab. Weitere Termine seien seitens des Kommunalunternehmens abgesagt worden. Er teilt mit, dass bei eingepflegten Änderungen transparent kommuniziert und auch parallel die Regierung von Unterfranken miteinbezogen wurde. Denn es solle der Politik kein Satzungsentwurf vorgelegt werden, der am Ende dann von der Regierung von Unterfranken als nicht genehmigungsfähig betrachtet werde. Deshalb habe reger Austausch mit der Regierung von Unterfranken diesbezüglich bestanden und notwendige Änderungen, die am 16.11.2023 und am 30.01.2024 durch die Regierung von Unterfranken mitgeteilt worden seien, seien umgehend eingepflegt und dem Kommunalunternehmen entsprechend Rückmeldung gegeben worden

Herr Dröse führt anhand der Präsentation auf, welchen dringlichen Anlass es gebe, die Änderungen bzw. die Neufassung der Unternehmenssatzung anzugehen. Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband (BKPV), das Kreisrechnungsprüfungsamt, die Regierung von Unterfranken machen seit mittlerweile 17 Jahren darauf aufmerksam, dass das Kommunalunternehmen sich weiterentwickelt habe, das Thema Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit müsse für ein Unternehmen, für das der Landkreis 100 % Gewährträgerschaft habe genauso gelten wie für die Verwaltung. Es gelten teilweise dort die gleichen Spielregeln wie im Landratsamt, man habe dort Beamte und nach dem TVöD Beschäftigte.

In den 26 Jahren habe sich bezüglich der Unternehmensgröße einiges getan, ebenso auch bezüglich der Aufgabenstellung. Aus dem Kreisrechnungsprüfungsausschuss und auch dem Ältestenrat sei der Hinweis und die Bestärkung des Auftrags gekommen, anhand des Satzungsmusters für Kommunalunternehmen einen Vorschlag auszuarbeiten. Auch in der Vergangenheit habe ein reger Austausch mit dem Kommunalunternehmen stattgefunden. Anhand der vorliegenden Unterlagen sei ersichtlich, dass zuletzt im Jahr 2020 vom BKPV und der Regierung von Unterfranken der Hinweis – auch in Richtung Kommunalunternehmen – gegeben wurde, zusammen die Unternehmenssatzung anzugehen und entsprechende Änderungen auf den Weg zu bringen.

Dem BKPV sei neben anderen Dingen insbesondere das Thema Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Hinblick auf die Kommunalfinanzen wichtig. Im März 2022 habe ein sogenannter Gedankenaustausch des Kreisrechnungsprüfungsausschusses mit Herrn Landrat Eberth stattgefunden. Gemeinsam mit dem Landrat habe man diverse Themen (BKPV-Berichte, Schriftverkehre) aufgegriffen und am Ende einen einstimmigen Beschluss gefasst, dem Landrat und der Verwaltung den Auftrag zu geben, die Unternehmenssatzung insgesamt kritisch durchzusehen, Personalentscheidungen durch den Vorstand kritisch zu hinterfragen und das Beteiligungsmanagement zu intensivieren. Letzteres sei seit der Umorganisation erfolgt. Ein weiterer Punkt sei durch einen Kreistagsbeschluss vor 2 Jahren erledigt. Man nehme diese Dinge ernst. Seit dem Jahr 2007 bestehen die Prüfungsfeststellungen. Ein Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 21.11.2019 sei deutlich und habe die Verwaltung bei der Ausarbeitung des Änderungsvorschlages auch geleitet.

Es sei Aufgabe des Landkreises Würzburg, selbst die Spielregeln seines Kommunalunternehmens festzulegen und Regelungen vorzunehmen. Dies sei zuletzt am 19.4.2022 durch die Regierung von Unterfranken in Erinnerung gerufen worden. Die Regierung warte hierzu auch noch auf eine Rückmeldung. Herr Dröse weist darauf hin, dass das aktualisierte Satzungsmuster nicht lediglich abgeschrieben worden sei, sondern möglichst alle Dinge berücksichtigt werden sollen.

**Frau Opfermann**, Leiterin des Geschäftsbereiches Kommunales, Sicherheit und Verkehr, führt die Kreisrätinnen und Kreisräte im Folgenden anhand der Präsentation durch die einzelnen Paragraphen und beantwortet Fragen hierzu.

Einleitend weist sie darauf hin, dass der Überarbeitungsbedarf der Satzung nach 25 Jahren insbesondere auch aufgrund der Schuldrechtsmodernisierung gegeben sei. Aus rechtlichen Gesichtspunkten sei eine permanente Anpassung an die sich verändernde Rechtslage sinnvoll und nützlich. Weiterhin habe sich die Größe des Kommunalunternehmens immens verändert, es gehe um Größe und Transparenz um dem Kommunalunternehmen in seiner Form gerecht zu werden. Ein Kommunalunternehmen gehöre zum Landkreis, genieße auch die Vorzüge eines Landkreises und könne – auch in Anbetracht des Demokratieprinzips - nicht losgelöst vom Landkreis agieren. Sie erläutert weiter die erarbeiteten Änderungsvorschläge in den einzelnen Paragraphen der Unternehmenssatzung und geht auf Fragen aus dem Gremium ein.

Bei § 2 Gegenstand des Kommunalunternehmens weist Frau Opfermann zum Abs. 1 Nr. 1 darauf hin, dass das Kommunalunternehmen darum gebeten hatte, die sonstigen Gesundheits- und Pflegeleistungen mit aufzunehmen. Dem sei man offen gegenüber gewesen. Jedoch nach einer rechtlichen Prüfung und Rücksprache mit der Regierung von Unterfranken müsse man feststellen, dass diese Aufnahme in die Unternehmenssatzung rechtlich nicht möglich sei. Die sonstigen Gesundheits- und Pflegeleistungen seien im Gesetz legaldefiniert. Würde man diese Leistungen in die Unternehmenssatzung aufnehmen, würde man die Tierkörperbeseitigung auf das Kommunalunternehmen übertragen. Hier sei der Landkreis jedoch Mitglied in einem Zweckverband.

**Kreisrätin Hecht** fragt, wie man das Problem löse, da ein MVZ dann nicht in der Unternehmenssatzung abgebildet wäre.

**Frau Opfermann** teilt mit, dass Hausärzte-MVZ keine Aufgabe des Landkreises seien und damit rechtlich problematisch seien. Das einzige MVZ, das ein Kommunalunternehmen leiten und erfüllen dürfe, sei ein Fachärzte-MVZ. Demnach könne man die Aufgabe nicht in die Satzung schreiben, da sonst diese Satzung nicht genehmigungsfähig sei.

**Landrat Eberth** teilt mit, dass man diese Aufgabe trotzdem weiterhin erfüllen wolle und schaue, wie es weitergehe. Auch die bisherige Satzung habe das MVZ nicht dargestellt. Aber es sei wichtig und richtig, dies zu tun und man müsse prüfen, wie man damit umgehe. Man müsse aber beachten, dass man mit der Satzung keine Aufgabe übertragen könne, die man als Landkreis nach der Landkreisordnung nicht habe. Der Freistaat Bayern sei hier gefordert, dass dort, wo ein Marktversagen herrsche, die Landkreise diese Aufgabe bekommen. Die Landkreise wollen diese Aufgabe eigentlich gar nicht – aber dort, wo der Markt versage, müsse ja jemand diese Aufgabe übernehmen.

**Frau Opfermann** weist bei § 2 Gegenstand des Kommunalunternehmens zum Abs. 1 Nr. 6 darauf hin, dass das Kommunalunternehmen darum gebeten hatte, auch das Ordnungswidrigkeitenrecht des SGB XI auf das Kommunalunternehmen zu übertragen. Eine Übertragung sei jedoch nicht möglich, da es keine Aufgabe des Landkreises sei.

Bei § 4 Abs. 7 weist sie bzgl. der Zuständigkeit für Personalangelegenheiten darauf hin, dass das Kommunalunternehmen an den Landkreis angebunden sei. Deshalb gelten andere Regeln als in einem Wirtschaftsunternehmen. Im Vergleich mit dem Landkreis könne man anhand der Geschäftsordnung des Kreistags sehen, dass der Landrat bzw. die Verwaltung nicht jeden Beamten einstellen könne wie man möchte, sondern der Personalausschuss bzgl. diverser Stellen die Entscheidungshoheit habe. Der Gleichklang zwischen dem Kommunalunternehmen und dem Landkreis werde hier abgebildet. Folgende Stellen verbleiben in der ausschließlichen Zuständigkeit des Vorstands: 6,5 Pflege und 56 Ärzte. Die Personengruppe, die es im KU noch betreffe und für die der Vorstand nicht zuständig sei, seien aktuell nur 19 Stellen. Im Landratsamt seien es demgegenüber 58 Stellen, bei denen die Politik im Personalausschuss entscheide und nicht die Verwaltung bzw. der Landrat. Hier gehe es um Transparenz.

Frau Opfermann geht bei § 7 „Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrats“ kurz auf die Funktion des Verwaltungsrats als Überwachungs- und Kontrollorgan ein. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats lade zu den Sitzungen des Verwaltungsrats ein und lege die Tagesordnung fest. Alles andere stünde dem Sinn und Zweck dieses Aufsichtsorgans entgegen. Der Vorschlag des Kommunalunternehmens, dass Vorsitzender des Verwaltungsrats zusammen mit dem Vorstand zu den Sitzungen lade, sei weder praktikabel noch zielführend. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Vorstand kein Mitglied des Verwaltungsratsgremiums ist. Selbstverständlich sei die Expertise des Vorstands unerlässlich, gerade wenn er seiner Informationspflicht nachkomme. Deshalb sei auch aufgeführt, dass er zu laden oder auf Wunsch beizuladen ist. Auch beim Kreistag erfolge die Ladung und Aufstellung der Tagesordnung durch den Landrat.

**Kreisrat Winzenhörlein** möchte zu § 7 wissen, ob es denn nicht praktikabler sei, wenn die Vorständin des Kommunalunternehmens die Tagesordnung erstelle, da sie die Vorgänge besser im Blick hätte.

**Landrat Eberth** weist darauf hin, dass es ein ganz normaler Vorgang sei, auch wenn der Landrat nicht über alle Vorgänge im Landkreis Bescheid wisse, die Tagesordnungspunkte von der Verwaltung bei ihm angemeldet werden, die er dann auf die Tagesordnung setze. Auch beim KU, bei dem auch die Vorständin nicht über alle Vorgänge Bescheid wisse, würden die Unternehmensbereiche oder die Vorständin dann die Tagesordnungspunkte anmelden.

**Kreisrat Juks** verstehe die Problematik nicht und erklärt den Vorgang in Ochsenfurt in folgender Reihenfolge: Er als Vorsitzender unterschreibe die Ladung und die zwei Vorstände erhalten eine offizielle Ladung.

**Frau Opfermann** erklärt, dass bisher der Vorstand die Tagesordnung aufgestellt und auch geladen habe und dies rechtlich nicht abbildbar sei, da kein Nichtmitglied zu einem Gremium einladen könne.

**Kreisrat Fiederling** möchte wissen ob dies bisher nicht auch schon so gewesen sei und was sich rechtlich hier ändere. Er sei bisher immer davon ausgegangen, da beide unterschrieben haben eine Abstimmung untereinander erfolgte.

**Landrat Eberth** unterrichtet, dass das normale Prozedere auch so ablaufe, doch aus rein formeller Sicht war in der bisherigen Satzung ganz klar der Landrat außen vor. Für ihn sei klar, dass bei Anpassung der Satzung auch dieses Thema angegangen werden müsse.

**Kreisrat Stichler** bittet darum, heute nicht zu sehr ins Detail einzusteigen, da jeder Fraktion dies bereits in schriftlicher Form vorliege und man sich ausführlich in den Fraktionen beraten und u.U. die Betroffenen dazu einladen könne. Er fügt hinzu, dass er bereits seit 20 Jahren Aufsichtsratsvorsitzender einer Raiffeisenbank sei und es sich dort ähnlich verhalte und hier üblicherweise der Vorstand einlade, aber rechtlich der Verwaltungsrat zuständig sei.

**Landrat Eberth** fügte hier noch hinzu, dass auch er 10 Jahren bei einer Volksbank Aufsichtsrat gewesen sei und auch hier der Aufsichtsratsvorsitzende eingeladen habe bzw. unterschrieb, was formell richtig sei.

**Frau Opfermann** führt ihren Vortrag weiter fort und erläutert zu den einzelnen Vorschriften.

**Landrat Eberth** bittet im Sinne eines Arbeitsauftrags die Fraktionen darum, dies entsprechend beraten und zu bewerten.

**Kreisrat Kuhl, Wolfgang** fragt nach, wie es sich bei Krankheit des Verwaltungsrates verhalte und ob man dem entsprechende „Nachrücker“ nicht Sitzungsrecht ohne Stimmrecht zugestehen könne, damit sie immer auf dem Laufenden seien.

**Landrat Eberth** nimmt diese Frage gerne mit und weist daraufhin, dass die Stellvertreterregelung besage, sobald man als Stellvertreter ordentliches Mitglied werde, habe man auch Sitz und Stimme. Ob und wie man dies auch in einer nicht öffentlichen Sitzung als zuhörende Stimme handhaben könnte könne man prüfen.

**Kreisrat Winzerhörlein** möchte eine Erklärung von Frau Opfermann als Juristin erhalten, da ihn in § 7 Abs. 4 der aktuellen Fassung das „oder“ zwischen Nr. 1 und Nr. 2 irritiere.

**Frau Opfermann** teilt hierzu mit, dass sie dies hier nicht tiefgreifend überprüfen könne, führt aber aus, dass hier das „oder“ nicht verwirre, sondern eher, wenn dort ein „und“ stünde und klärt auf, dass es um die Dringlichkeit ginge. Es seien zwei Varianten, wie Beratungsgegenstände nachträglich noch auf die Tagesordnung aufgenommen werden könnten.



**Stellv. Landrätin Heußner** wirft ein, dass man bezüglich der Dringlichkeit unterschiedlicher Meinung sein könne und möchte wissen, wer die Dringlichkeit festlege, da hier unterschiedliche Maßstäbe angesetzt werden können.

**Frau Opfermann** teilt mit, dass es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff handele und man zu dieser Frage gerne Informationen zur Verfügung stellen könne.

**Kreisrat Jungbauer** bedankt sich für die umfassende Darstellung und geht auf den Beschlussvorschlag ein. Er äußert sich dahingehend, dass er überrascht sei über das Vorgehen, dass wenn einem der Beschlussvorschlag nicht passe, man eine Vertagung beantrage. Er hatte es in der Vergangenheit so wahrgenommen, dass darüber gesprochen werden konnte.

Ihm würde sich die Aussage nicht erschließen, dass keine Informationen diesbezüglich vorgelegen haben und nicht genügend Zeit zur Verfügung stand, da genügend Informationen im Ratsinformationssystem und auch sonst vorhanden seien.

Kreisrat Jungbauer betont, dass hier kein Beschluss gefasst werden müsse, dafür sei es an diesem Punkt noch zu früh, doch darüber sprechen müsse man und dafür soll und muss sich Zeit genommen werden. Es sei viel Zeit vergangen seit Satzungsbeginn und wie dargelegt seien nicht nur Rechtsänderungen eingetreten, sondern der neue Satzungsentwurf sei auch von verschiedenen Verbänden und Vertretern der kommunalen Unternehmen so entschieden worden.

Es entstünde hier der Eindruck, dass Dinge im Satzungsentwurf stünden, die so nicht allgemein bayernweit übernommen werden könnten, sondern speziell für Würzburg entstanden sei. Herr Jungbauer glaube, dass der jetzige Sachvortrag die Änderungen deutlich gezeigt habe und man diese in die Diskussion der Fraktionen mitnehmen könne. Seiner Meinung nach wäre es sinnvoll, dies in einem Workshop gemeinsam zu diskutieren. Kreisrat Jungbauer unterstreicht, dass er es schade fand, dass es hier zum Austausch nur einen Termin mit dem Vorstand bzw. den Vertretern des Kommunalunternehmens gab. Hier würde bedauerlicherweise wieder nur über E-Mails kommuniziert. Er ist der Meinung, dass ohne gemeinsame Kommunikation keine gute Satzung herauskomme. Man müsse wieder in den gemeinsamen Austausch gehen, was natürlich nicht immer einfach sei, aber aus seiner Sicht der bessere Weg.

Er weist darauf hin, dass es hierbei nicht um juristische Haarspalterei gehe, aber man müsse die Dinge, die vor 25 Jahren hineingeschrieben wurden, durchaus heute hinterfragen. Er führt weiter aus, dass wenn der eine Verwaltungsratsvorsitzende zuständig sei, es diesen nicht daran hindere, dies im Vorfeld abzustimmen und er wird dies auch nicht unterlassen, da er in der Tiefe und Breite auch nicht wisse, was besprochen werden müsse – wie von Herrn Landrat bereits ausgeführt wurde. Kreisrat Jungbauer ergänzt, dass das Gremium vor allem nicht in Frage stellen sollte, ob hier ein Aufsichtsgremium ein Aufsichtsgremium sei und wer an der Stelle wo die Verantwortung trage. Bezüglich der Ergebnisse des kommunalen Prüfungsverbandes oder auch der Externen hofft Herr Jungbauer, dass sie von allen auch als Experten gesehen werden. Er ergänzt, dass für ihn die Regierung von Unterfranken und auch das Innenministerium nicht nur ein wichtiger Partner sei. Man dürfe hier auch nicht vergessen, dass Meinungen von dort nicht gleich in Zweifel gezogen werden solle, die von dort gegeben werden, nur, weil diese vielleicht nicht mit eigenen Vorstellungen oder auch Ideen übereinstimmen.

Ihm sei es nicht nur wichtig, dieses Selbstverständnis, das der Verwaltungsrat habe, zu manifestieren, sondern auch zu leben. Er geht auf die einzelnen Abschnitte der Satzung ein und ist der Meinung, dass man bezüglich § 4 Nr. 7 Einstellung von Personal in die Diskussion kommen solle. Es gebe sicher ein Spannungsfeld auf der einen Seite zwischen der Aufgabe des Vorstands, der natürlich zurecht sage, jetzt setzt ihr mir da möglicherweise Personal hin, dass nicht arbeitsfähig ist, welches meinen Erfolg auch gefährdet.

Herr Jungbauer ergänzt, dass es wie von Frau Opfermann ausgeführt, um 19 Stellen von 1.200 oder 1.400 Stellen im Unternehmen ginge. Es würde wie bisher im Landratsamt auch laufen, dass es Vorstellungsgespräche und Debatten gebe. Es sei wichtig, dass man nicht irgendwoher erfahre, wer wo wie eingestellt wurde, da man auch die Verantwortung trage. Es gehe hier an der Stelle um maßgebliche Stellen, nicht um die EG5 und die EG1, sondern um Personal an Schnittstellen und auch entsprechende Verantwortungsträger. Hier wäre nicht nur wünschenswert, ein Wörtchen mitzureden, sondern auch Expertise mit einzu-bringen, um dann gemeinsam eine Entscheidung zu treffen, um hier bestmöglich für das Kommunalunternehmen wirken zu können.

Er hat noch eine Frage zu § 6 Abs. 3 Nr. 13, da es hier unterschiedliche Vorschläge gebe. Er nimmt auf den Vorschlag von der Vorständin per E-Mail Bezug, welche nicht in die Matrix eingearbeitet wurde, bezüglich der 100.000,00 € Wertgrenze beim KU, wo nur auf die Grundstücke abgezielt werde. Er weist darauf hin, dass man hier doch einen sehr umfassenden Bereich habe und gibt zu bedenken, ob das nicht eher den Verwaltungsrat lähmt, wie bei der Diskussion über den Unimog bei einem anderen Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung.

Bezüglich § 7 Nr. 1 Ladung durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrats habe er sich bereits entsprechend geäußert. Er glaube, dass es diesbezüglich auch wichtig sei, diesen Vorschlag, wie es die Mustersatzung vorsehe, umzusetzen. Diesbezüglich habe er noch Fragen an Frau Opfermann bzw. an Herr Dröse, inwieweit es eine rechtliche Verpflichtung gebe, dass der Vorstand mit laden müsste und weiter in Bezug auf die Durchführung der Sitzung (§ 7 Nr. 11) inwieweit sich ein Anwesenheitsrecht gesetzlich ergebe. Natürlich sei es unablässig, dass der Vorstand, die Geschäftsführung die Sitzung inhaltlich auch leite, jedoch gäbe es auch Punkte, bei denen das Gremium das Eine oder Andere alleine besprechen müsse, um seiner Aufgabe auch nachkommen zu können; daher die Fragestellung, ob es eine rechtliche Verpflichtung gebe, dass der Vorstand generell auch an der Sitzung teilnimmt oder nur mit dabei sei. Er bietet an dieser Stelle an und es sei ihm wichtig, dies in der Öffentlichkeit zu sagen, dass man miteinander gut kommuniziere, auch im Hinblick auf die herausfordernde Situation, die aktuell alle haben und auf die verschiedenen Pressever-öffentlichungen. Man solle sich vornehmen, dass man auch bei unterschiedlichsten Meinungen trotzdem zusammenfinde und bestmöglich um Kompromisse ringe. Wichtig sei es ihm weiterhin, dass man sich nicht hinter Dingen wie Vertagen, Verschieben oder ähnlichem verstecke, weil dies keinen weiterbringe.

Abschließend weist er darauf hin, dass ihm doch bewusst sei, dass dies eine schwierige Aufgabe sei, nach 25 Jahren die Erfolgspunkte zu sehen aber auch Dinge mitzunehmen, die sich geändert haben, die vielleicht auch kritisch zu betrachten seien. Es soll hier der Rahmen geschaffen werden, dass es gut weitergehen kann.

**Landrat Eberth** teilt mit, dass er die Fragen als Arbeitsauftrag mitnehme und man dies gegebenenfalls in die Synopse mit aufnehme.

**Keisrätin Schmidt, Martina** klärt eine Verständnisfrage über die Personalstellen, dahingehend, dass sich Personen für die genannten 19 Stellen zukünftig im Verwaltungsrat vorstellen sollen.

**Landrat Eberth** weist darauf hin, dass es sich hierbei um den Ist-Stand handle, der sich natürlich jederzeit durch strukturelle Veränderungen ändern könne, was derzeit nicht abzuschätzen sei.

**Kreisrätin Hecht** möchte auf gute Zusammenarbeit und Kommunikation eingehen und weist darauf hin, dass beide Dinge auf der Grundlage von Vertrauen, Offenheit und Fairness gelinge. Sie gehe davon aus, dass dies von allen angestrebt werde. Es gehe ihr um eine grundsätzliche Einschätzung, was die Parallelität der Vorgänge im Landratsamt zu denen im Kommunalunternehmen betreffe und ob Unabhängigkeit oder Gebundenheit des Kommunalunternehmens an politische Entscheidungen gegeben sein sollte. Sie möchte sich manche Dinge noch von anderer juristischer Seite anhören. Was sie heraushöre, sei eine Betonung von Kontrolle, von Hierarchie, dies seien hier zum Teil nur Nuancen, doch prägen diese natürlich den Entwurf. Was sie konkret interessiere sei, ob es einschränkenden Einfluss durch die Veränderung auf die laufenden Tätigkeiten des Kommunalunternehmens gebe. Sie nimmt Bezug auf das MVZ, dort bestehen offenbar einige Knackpunkte, die zu lösen seien und möchte wissen, ob es durch die Satzungsänderung ähnliche Dinge gäbe, die durch diese Veränderungen Einfluss nehmen.

**Landrat Eberth** weist darauf hin, dass in der Vorbereitungsphase immer noch die bestehende Satzung greife. Eine veränderte Satzung ändere aus seiner Sicht nicht den Unternehmenszweck. Eine Änderung kläre lediglich die Organisation. Welche Aufgaben abgegeben oder übernommen werden, entscheide am Ende der Kreistag.

**Kreisrätin Hecht** möchte wissen, ob es Rechtsunsicherheiten für bestehende Tätigkeiten, Beschäftigte und Abläufe durch die Veränderung bestehen.

**Landrat Eberth** gibt hier zurück, dass keine bestehen, die nicht sowieso schon da seien.

**Stellv. Landrätin Heußner** geht auf die Ausführungen von Herrn Jungbauer ein und möchte betonen, dass es allen daran gelegen sei, einen sachlichen und guten Austausch herbeizuführen, damit man gemeinschaftlich zu einem Ergebnis kommen könne. Anders würde das System nicht funktionieren. Sie möchte auf die Ergänzung und Vertagung noch eingehen und weist darauf hin, dass es ihr bis heute Morgen nicht bekannt war, dass es sich heute nur um eine Beratung handle und nicht um eine Beschlussfassung. Sie informiert darüber, dass sie, eventuell aufgrund technischer Übermittlungsprobleme, die Synopse nicht öffnen konnte und dadurch sich unterschiedliche Kenntnisstände ergeben.

**Landrat Eberth** merkt an, dass sich die Landkreisverwaltung auch bei Tagesordnungspunkt Ö3 dieser Sitzung bzgl. des Unimogs ein Ergebnis gewünscht hätte. Es hätte auch bei dem jetzigen Tagesordnungspunkt sein können, dass die Mehrheit der Meinung gewesen wäre, dass man eine Entscheidung treffe. Deshalb lege man einen Beschlussvorschlag vor. Er weist darauf hin, dass es ein ganz normaler Vorgang sei, einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten und so sei auch bezüglich der Satzung ein Beschlussvorschlag vorgelegt worden. Ob das Gremium dann auch entscheide, sei ein anderes Thema.

**Kreisrat Stichler** teilt mit, dass er noch zu den wenigen gehöre, die dabei gewesen seien, als es noch kein Kommunalunternehmen gegeben haben. Sein Fazit hierzu sei, dass ein Kommunalunternehmen zu gründen kein Nachteil gewesen sei. Einig sei man sich auch darüber, dass nach so vielen Jahren eine Satzungsänderung herbeigeführt werden müsse. Er betont dabei, dass sich die Fraktion nicht hinter dem Antrag verstecke, eine Entscheidung zu treffen, doch sei eine intensivere Beratung für die Komplexität wichtig. Dazu reiche der heutige Tagesordnungspunkt nicht aus. Er sei dankbar darüber, dass aufgenommen wurde, keine Beschlussfassung vorzunehmen und bedankt sich für den sehr sachlichen, kompetenten und umfangreichen Vortrag bei Frau Opfermann. Dadurch sei nachvollziehbar, was wichtig sei. Die KU-Führung miteinzubinden wäre aus Sicht von Kreisrat Stichler wichtig, weshalb bei ihm die Frage aufkomme, ob die KU-Führung zur heutigen Sitzung geladen wurde. Er nimmt auf die mehrfach zitierte Vertrauensbasis Bezug und betont, dass diese zwischen Kreistag und KU wiederhergestellt werden müsse, sonst gestalte sich auch die Neugestaltung der Satzung schwierig.

Er wolle nun nicht ins Detail einsteigen, doch bei § 4 Abs. 2 sollte die Sinnhaftigkeit überlegt werden und bittet in diesem Zusammenhang darum, einen Workshop zu halten, damit man genügend Zeit habe, gemeinsam darüber zu sprechen.

**Landrat Eberth** teilt hierzu mit, dass der KU-Vorstand die Einladungen zu Sitzungen des Kreistages und des Kreisausschusses erhalte.

**Kreisrat Jungbauer** möchte noch betont wissen, dass es bezüglich Informationen keinen Vorsprung seiner Fraktion bei der Vorbereitung der Sitzung gegeben habe, auch innerhalb der CSU-Fraktion habe teilweise Unklarheit bestanden, die durch seine Nachfrage gelöst werden konnte. Für ihn bestehe kein Zweifel daran, dass das KU für den Landkreis eine sehr dienliche Einrichtung sei und er bittet darum, hier nichts zu vermengen. Es stelle niemand das KU in Frage. Es sei aber erlaubt, nachzufragen und über Personalfragen zu diskutieren und Meinung hierzu abzugeben. Der wirtschaftliche Erfolg kann seiner Meinung nach aber nicht an 19 Personen festgemacht werden. Dies sei aus seiner Sicht vermessen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an S

Zur Kenntnis an GB 1

Troll  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>05.02.2024</b>	<b>Vorlage: FB13/005/2024</b>
		<b>TOP 5</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: FB13 - Sicherheit und Ordnung		

Betreff:

**Satzung des Landkreises Würzburg über den Feuerwehrbeirat**

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 08.07.2022 (Vorlagennummer GB 1/028/2022) und mit Beschluss des Kreistags vom 25.07.2022 (Vorlagennummer FB 13/041/2022) wurde die Geschäftsordnung des Arbeitskreises Feuerwehrwesen beschlossen. Im Anschluss wurde der Arbeitskreis erfolgreich in Leben gerufen.

Eine nochmalige juristische Prüfung ergab, dass der Arbeitskreis entgegen des § 9 der Geschäftsordnung kein vorberatender Ausschuss sein darf. Vielmehr kann der Arbeitskreis als Expertengremium den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Würzburg beraten. Die Überarbeitung hat die Verwaltung zum Anlass genommen, die Geschäftsordnung in Gänze aufzuheben und durch eine Satzung des Landkreises Würzburg über den Feuerwehrbeirat zu ersetzen. In der Satzung ist im Gegensatz zur Geschäftsordnung geregelt, dass es sich um ein rein beratendes Gremium ohne Bindungswirkung für den Kreistag oder die Ausschüsse des Landkreises Würzburg handelt. An der Besetzung des Beirates ändert sich jedoch nichts.

Die neue Satzung ist im Anhang erhalten.

Ein Sachvortrag erfolgt in der Sitzung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Geschäftsordnung des Arbeitskreises Feuerwehrwesen – Arbeitskreis für Atemschutzangelegenheiten und Feuerwehrbedarfsplan aufzuheben.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Satzung des Landkreises Würzburg über den Feuerwehrbeirat zu erlassen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die bisherigen Mitglieder des Arbeitskreises aus dem Kreistag (Frau Kreisrätin Karen Heußner, Herr Kreisrat Björn Jungbauer, Herr Kreisrat Alois Fischer) beizubehalten.

**Debatte:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

## **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Geschäftsordnung des Arbeitskreises Feuerwehrwesen – Arbeitskreis für Atemschutzangelegenheiten und Feuerwehrbedarfsplan aufzuheben.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Satzung des Landkreises Würzburg über den Feuerwehrbeirat zu erlassen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die bisherigen Mitglieder des Arbeitskreises aus dem Kreistag (Frau Kreisrätin Karen Heußner, Herr Kreisrat Björn Jungbauer, Herr Kreisrat Alois Fischer) beizubehalten.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2024.02.05/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an FB 13

Zur Kenntnis an GB 1

Troll  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>05.02.2024</b>	<b>Vorlage: SFB2/003/2023</b>
		<b>TOP 6</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: SFB2 - Kassenverwaltung		

Betreff:

**Annahme einer Spende für die Klimaaktionstage des Landkreises**

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Arbeit des Stabstellenfachbereichs 7 wurde dem Landkreis Würzburg eine Spende der Martin-Luther-Kirche die diese gemeinsam mit der kath. Kirchengemeinde Unsere Liebe Frau gesammelt hat, zur Unterstützung der Klimaschutzaktionstage des Landkreises Würzburg, in Höhe von 182,10 € angeboten.

Die Annahme von Spenden durch die Verwaltung kann nur unter Vorbehalt des Beschlusses des Kreisausschusses geschehen.

Grundsätzlich obliegt die Annahme von Spenden dem Kreistag, jedoch wurde durch die Geschäftsordnung des Kreistags die Entscheidung an den Kreisausschuss übertragen (vgl. Art. 22, 26 und 30 LKrO i. V. m. § 31 Sätze 1 und 2 Geschäftsordnung des Kreistags).

Ebenso ist für die Verwendung der zugewendeten Gelder eine Entscheidung des Kreisausschusses notwendig.

Beziehungen zwischen dem Landkreis Würzburg und den genannten Kirchengemeinden sind nicht bekannt.

Anzeichen einer Beeinflussung laufender oder sich anbahnender Verwaltungsverfahren beim Landkreis Würzburg bestehen durch die Annahme der Spende aus Sicht der Kassenverwaltung nicht.

**Beschlussvorschlag:**

Die Spende der Martin-Luther-Kirche gemeinsam mit der kath. Kirchengemeinde Unsere Liebe Frau zur Unterstützung der Klimaaktionstage des Landkreises, wird angenommen.

Der Kreisausschuss stimmt einer Verwendung entsprechend des Spendenzwecks durch den SFB 7 zu.

**Debatte:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

**Beschluss:**

Die Spende der Martin-Luther-Kirche gemeinsam mit der kath. Kirchengemeinde Unsere Liebe Frau zur Unterstützung der Klimaaktionstage des Landkreises, wird angenommen.

Der Kreisausschuss stimmt einer Verwendung entsprechend des Spendenzwecks durch den SFB 7 zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2024.02.05/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an SFB 2

Zur Kenntnis an S

Troll  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender



<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>05.02.2024</b>	<b>Vorlage: SFB2/004/2023</b>
		<b>TOP 7</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: SFB2 - Kassenverwaltung		

Betreff:

**Annahme einer Spende der Sparkassenstiftung**

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Arbeit des Stabstellenfachbereichs 5 wurde dem Landkreis Würzburg eine Spende der Sparkassenstiftung für den Landkreis Würzburg zur Unterstützung des Aktionsplans Inklusion in Höhe von 3.000,00 € angeboten.

Die Annahme von Spenden durch die Verwaltung kann nur unter Vorbehalt des Beschlusses des Kreisausschusses geschehen.

Grundsätzlich obliegt die Annahme von Spenden dem Kreistag, jedoch wurde durch die Geschäftsordnung des Kreistags die Entscheidung an den Kreisausschuss übertragen (vgl. Art. 22, 26 und 30 LKrO i. V. m. § 31 Sätze 1 und 2 Geschäftsordnung des Kreistags).

Ebenso ist für die Verwendung der zugewendeten Gelder eine Entscheidung des Kreisausschusses notwendig.

Der Landkreis ist neben weiteren Körperschaften Gewährträger der Sparkasse Mainfranken. Neben der laufenden Kontoführung bestehen Geschäftsbeziehungen zwischen dem Landkreis Würzburg und der Sparkasse Mainfranken hinsichtlich Geldanlagen und Abwicklungssystemen im Zahlungsverkehr.

Anzeichen einer Beeinflussung laufender oder sich anbahnender Verwaltungsverfahren beim Landkreis Würzburg bestehen durch die Annahme der Spende aus Sicht der Kassenverwaltung nicht.

**Beschlussvorschlag:**

Die Spende der Sparkassenstiftung für den Landkreis Würzburg zur Unterstützung des Aktionsplans Inklusion in Höhe von 3.000,00 € wird angenommen.

Der Kreisausschuss stimmt einer Verwendung entsprechend des Spendenzwecks durch den SFB 5 zu.

**Debatte:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

**Beschluss:**

Die Spende der Sparkassenstiftung für den Landkreis Würzburg zur Unterstützung des Aktionsplans Inklusion in Höhe von 3.000,00 € wird angenommen.

Der Kreisausschuss stimmt einer Verwendung entsprechend des Spendenzwecks durch den SFB 5 zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2024.02.05/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an SFB 2

Zur Kenntnis an S

Troll  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>05.02.2024</b>	<b>Vorlage: ZFB4/006/2024</b>
		<b>TOP 8</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: ZFB4 - Informationstechnologie und Digitalisierung		

Betreff:

**Beschaffung von 70 Convertibles für das Gesundheitsamt des Landkreises Würzburg**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen des ÖGD-Förderprogramms ist die Beschaffung von 70 Convertibles (Notebook/Tablet in einem Gerät) für das Gesundheitsamt, FB 61, geplant. Die Geräte sollen die Mitarbeiter befähigen, auch in arbeitsintensiven Phasen schnell und effizient in allen Situationen des Arbeitsalltags unabhängig vom Arbeitsort arbeiten zu können. Die entsprechend benötigte Flexibilität wird durch eine Touchfunktion des Displays sowie das 360 Grad Scharnier gewährleistet. Über die Laufzeit der Geräte sind kurz- und mittelfristig substantielle Leistungssprünge der digitalen Anwendungen in der öffentlichen Verwaltung zu erwarten. Die technischen Voraussetzungen für eine Integration in die Netzwerkinfrastruktur des Landratsamtes ist gegeben.

Für 70 benötigte Convertibles rechnen wir mit einer Auftragssumme von ca. 160.000,00 €.

Die Finanzierung der Hardware erfolgt über das Budget des Digitalisierungsprojekts „Pakt ÖGD“.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird zur Beschaffung von 70 Convertibles für das Gesundheitsamt, FB 61, im Rahmen der Fördermittel des „Pakt ÖGD“ ermächtigt.

**Debatte:**

**Kreisrätin Hecht** teilt mit, dass 2.000,00 € pro Gerät doch sehr teuer sei.

**Herr Mancik**, Leiter des Zentralen Fachbereiches Informationstechnologie und Digitalisierung, erläutert den Sachverhalt und gibt umfangreich Auskunft, wie sich diese Kosten zusammenstellen.

**Landrat Eberth** weist diesbezüglich noch daraufhin, dass die Anschaffung durch den „Pakt ÖGD“ gegenfinanziert werde.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird zur Beschaffung von 70 Convertibles für das Gesundheitsamt, FB 61, im Rahmen der Fördermittel des „Pakt ÖGD“ ermächtigt.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 14 Nein: 1 Anwesend: 15

Beschluss-Nr.: KA/2024.02.05/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 4

Zur Kenntnis an ZB, S, KrPA

Troll  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>05.02.2024</b>	<b>Vorlage: ZFB4/005/2024</b>
		<b>TOP 9</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: ZFB4 - Informationstechnologie und Digitalisierung		

Betreff:

## **Beschaffung einer neuen Firewall-Lösung für den Landkreis Würzburg**

### **Sachverhalt:**

Der Support für die Firewall des Landratsamtes Würzburg endet zum 18.08.2024, weshalb die Beschaffung einer neuen Firewall einschließlich 60 Monaten Support neu auszuschreiben ist.

Die Firewall schützt unsere Netzwerkinfrastruktur vor unerlaubten Zugriffen und stellt daher eine zentrale Komponente dar, die zwingend dem Stand der Technik entsprechen muss. Darüber hinaus ist es erforderlich, den Support für die Firewall jederzeit verfügbar und mit kurzen Reaktionszeiten auszuschreiben.

Für die Planung wurde seitens des ZFB 4 eine Markterkundung durchgeführt. Die Auftragssumme beträgt ca. 210.000,00 € (brutto).

Im Haushalt 2024 wurden bei Produktkonto 11156300.082221 Mittel in Höhe von 250.000,00 € eingeplant.

Die Beschaffung ist für die reibungslose Weiterführung des Dienstbetriebes bereits vor Genehmigung des Haushalts 2024 erforderlich. Die Firewall ist ein zentrales Element für die Sicherheit der IT-Infrastruktur des Landratsamtes. Aufgrund von Liefer- und Implementierungszeiten ist es nicht möglich, die Beschaffung bis zur Genehmigung des Haushalts 2024 zu schieben. Die Voraussetzungen des Art. 63 Abs. 1 Nr. 1 Landkreisordnung (LKrO) sind damit erfüllt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird zur Beschaffung einer neuen Firewall-Lösung einschließlich 60 Monate Support im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß Art. 63 Abs. 1 Nr. 1 LKrO ermächtigt.

### **Debatte:**

**Herr Mancik**, Leiter des Zentralen Fachbereiches Informationstechnologie und Digitalisierung, erläutert den Sachverhalt.

**Landrat Eberth** ergänzt den Sachvortrag von Herrn Mancik dahingehend, dass Digitalisierung im Hinblick auf Lizenzen und IT-Sicherheit auch viel Geld koste.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird zur Beschaffung einer neuen Firewall-Lösung einschließlich 60 Monate Support im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß Art. 63 Abs. 1 Nr. 1 LKrO ermächtigt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2024.02.05/Ö-9

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 4, SFB 1

Zur Kenntnis an ZB, S, KrPA

Troll  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>05.02.2024</b>	<b>Vorlage: ZB/005/2024</b>
		<b>TOP 10</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: ZB - Zentrale Angelegenheiten und Servicebereich		

Betreff:

## **Klage gegen den Freistaat Bayern wg. Geothermie Gaukönigshofen**

### **Sachverhalt:**

Wie bereits in der Bauausschusssitzung am 06.11.2023 berichtet, gibt es nicht nur am Standort der Rupert-Egenberger-Schule Gaukönigshofen fortgesetzte schwierige Diskussion mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg wegen der möglichen Nutzung von Geothermie (Tiefengeothermie 70 – 80 Meter).

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg und dort einzelne Sachbearbeiter, lehnten bereits die Probebohrungen mit dieser notwendigen Tiefe, um effektive Geothermie zu erzielen, ab. Die Untere Wasserrechtsbehörde des Landratsamtes hat einer Probebohrung bis zu dieser o.g. Tiefe zugestimmt. Gestützt wurde dies auf die fachliche Stellungnahme des zuständigen Fachbüros des Landkreises, welches Erfahrung in diesem Bereich hat.

Die Probebohrung wurde daraufhin durchgeführt. Ein Durchdringen der Grundwasserschichten wurde nicht festgestellt, die zu erzielende Wärme aus diesen Schichten wäre für die Beheizung der Schule in Gaukönigshofen geeignet und wirtschaftlich, so die vom Landkreis mit der Planung und Durchführung beauftragten Fachbüros.

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg hatte eine andere fachliche Einschätzung und wandte sich deshalb an die Regierung von Unterfranken. Dabei lehnte das Wasserwirtschaftsamt die Durchführung von weiteren Bohrungen in Gaukönigshofen ab und forderte sogar den Rückbau der Probebohrung.

Die aus unserer Sicht „dogmatische“ Haltung des Wasserwirtschaftsamtes ist aber nicht nur in Gaukönigshofen ein Problem für diese Energiegewinnung der Zukunft, sondern auch immer wieder in anderen Gemeinden des Landkreises Würzburg. Nicht nachvollziehbar ist auch, dass es in unmittelbarer Nähe bereits erlaubte Bohrungen in dieser Tiefe gibt, allerdings liegen die Entscheidung des Wasserwirtschaftsamtes und des Landratsamtes (staatlicher Teil), Untere Wasserrechtsbehörde schon Jahre zurück.

Weiter paradox ist, dass – so berichten unsere Fachbüros – dies im Nachbarland Baden-Württemberg mit der Nutzung der Geothermie in dieser Tiefe und den dazu notwendigen Genehmigungen kein Problem ist.

Nachdem nun in den nächsten Tagen ein Bescheid der Unteren Wasserrechtsbehörde mit der Anordnung zum Rückbau der Probebohrung erfolgt, wird dringend empfohlen, zur gerichtlichen Klärung Klage gegen diese Anordnung beim VG Würzburg zu erheben.

Zur Wahrnehmung der Interessen des Landkreises Würzburg ist eine Fachanwaltskanzlei zu beauftragen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreisausschuss stimmt der Klageerhebung gegen den Freistaat Bayern wegen des im Sachvortrag geschilderten Sachverhaltes zu.
2. Der Kreisausschuss ist mit der Beauftragung einer entsprechenden Fachanwaltskanzlei einverstanden.

### **Debatte:**

**Landrat Eberth** führt in den Sachverhalt ein.

**Herr Umscheid**, Leiter des Bereiches Zentrale Angelegenheiten und Servicebereich, erläutert die Thematik.

**Kreisrätin Hecht** merkt an, dass es sich hierbei doch um eine 80 m tiefe Bohrung in keinem Wasserschutzgebiet handle und ihr sei unklar, dass in Unteraltersheim es erlaubt sei, 120 m tief sich durch den Grundwasserleiter hindurch zu bohren.

**Landrat Eberth** bestätigt, dass es sich nicht um ein Wasserschutzgebiet handle und in Gaukönigshofen bereits Bohrungen bestünden und Häuser mit Geothermie ausgestattet seien. Im nahen Baden-Württemberg und anderen Gebieten seien die Bohrungen erlaubt, selbst in Wasserschutzgebieten. Die Probebohrungen wurden veranlasst, um zu schauen, wie es mit einer evtl. Durchteufung, der Geologie oder Grundwassergefahr ausschaue. Experten sind der Meinung, dass es Sinn mache, dort Geothermie zu nutzen und die Gefahr einer Durchteufung werde nicht gesehen. Doch das Wasserwirtschaftsamt sei anderer Meinung.

**Kreisrat Fiederling** weist aufgrund früherer Erfahrungen daraufhin, dass das Wasserwirtschaftsamt sehr restriktiv sei, wenn Grundwasserschichten durchbohrt wurden. Er frage sich, was im Wasserschutzgebieten überhaupt möglich sei.

**Landrat Eberth** ergänzt hierzu, dass es sich nicht um ein Wasserschutzgebiet handle. Das Ingenieurbüro, der Sachverständige und die Bohrfirma wären der Meinung, dass es für Geothermie geeignet sei und keine Durchteufungsgefahr bestehe.

**Herr Umscheid** bestätigt, dass dies eine dogmatische Haltung einer einzelnen Sachbearbeitung des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg sei, da dies in anderen Landesteilen des Freistaates Bayern möglich sei. Er führt weiter aus, dass die beiden vom Landratsamt Würzburg beauftragten Fachbüros Erfahrungen in Baden-Württemberg und Bayern gemacht haben, dass das Wasserwirtschaftsamt offen die Zulassung, die Beurteilung und die Fachkunde anzweifele. Hierbei ginge es um Existenzen der Fachbüros. Aus Sicht des Landratsamtes bedarf es hier einer gerichtlichen Klärung.

**Kreisrat Lehrieder** berichtet über frühere genehmigten Bohrungen in Gaukönigshofen. Die Geothermie funktioniere hier gut. Es sei eine regenerative, ökologische und nachhaltige Form der Energiegewinnung. Eine gerichtliche Klärung erscheine sinnvoll.

**Landrat Eberth** berichtet, dass er selbst zusammen mit einem Gutachter bei der Probebohrung anwesend war. Der Gutachter wäre sofort eingeschritten, wenn wasserführende Schichten betroffen gewesen wären und hätte die Bohrung einstellen lassen. Er sei der Meinung, da die Probebohrung erfolgreich war, sollte hier ein Zeichen gesetzt werden.



**Herr Umscheid** weist darauf hin, dass es sich hier nur um Bohrtiefen von 70/80 Meter handle und in der Fachliteratur Geothermiebohrungen bei 400 Meter erst beginnen würden. Hier müsse unbedingt eine Klärung herbeigeführt werden, da hier nicht nur der Landkreis, sondern auch die Gemeinden betroffen seien.

**Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss stimmt der Klageerhebung gegen den Freistaat Bayern wegen des im Sachvortrag geschilderten Sachverhaltes zu.
2. Der Kreisausschuss ist mit der Beauftragung einer entsprechenden Fachanwaltskanzlei einverstanden.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2024.02.05/Ö-10

Zur weiteren Veranlassung an ZB

Zur Kenntnis an ZFB 6

Troll  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>05.02.2024</b>	<b>Vorlage: ZB/006/2024</b>
		<b>TOP 11</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: ZB - Zentrale Angelegenheiten und Servicebereich		

Betreff:

**Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland wg. Fördermittel  
Lüftungsanlagen Schulen**

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Würzburg stellte am 05.07.2021 im Rahmen der Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte, stationäre raumluftechnische Anlagen und Zu-/Abluftventilatoren des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, die Anträge für den erstmaligen Einbau von stationären raumluftechnischen Anlagen am Deutschhaus Gymnasium, an der Realschule Höchberg und am Gymnasium Veitshöchheim.

Mit den Zuwendungsbescheiden vom 09.07.2021 wurden für jede Schule Fördermittel in Höhe von jeweils 500.000,00 Euro bewilligt. Mit Schreiben vom 16.03.2022 wurde die Verlängerung des Bewilligungszeitraums bis zum 30.04.2023 beantragt. Dies wurde dann bis zum 12.01.2023 bewilligt. Weiter dann am 06.07.2022 bis 30.04.2023 verlängert.

Mit Schreiben vom 15.05.2023 erklärt das zuständige Bundesamt, dass der Verwendungsnachweis bis 09.09.2023 einzureichen sei.

Mit einem weiteren Schreiben vom 26.07.2023 wurde die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 15.12.2023 durch das Landratsamt Würzburg beantragt. Begründet wurde der abermalige Verlängerungsantrag damit, dass die Baumaßnahmen aktuell in Ausführung sind und eine Fertigstellung bis 09.09.2023 nicht möglich ist.

Mit Bescheid des Bundesamtes vom 07.08.2023 wurde dies mit der Begründung abgelehnt, dass die verfügbaren Haushaltsmittel – obwohl diese ursprünglich bewilligt wurden – ausgeschöpft sind, sprich der Bund hat für dieses Förderprogramm keine Haushaltsmittel mehr.

Das Landratsamt Würzburg legte mit Schreiben vom 04.09.2023 Widerspruch ein, dieser wurde mit Ablehnungsbescheid vom 19.10.2023 zurückgewiesen.

Gegen diese Entscheidung wurden nun, zur Wahrung der Interessen des Landkreises Würzburg drei Klagen beim zuständigen VG Frankfurt eingelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss stimmt der Einreichung von drei Klagen in Bezug auf den geschilderten Sachverhalt zu.

### Debatte:

**Landrat Eberth** stellt kurz den Tagesordnungspunkt vor und **Herr Umscheid**, Leiter des Bereiches Zentrale Angelegenheiten und Servicebereich, erläutert hierzu den Sachverhalt.

**Stellv. Landrätin Heußner** betont diesbezüglich, dass Grundlage der Beschlüsse damals war, dass die Förderung zugesagt wurde. Ihrer Meinung nach sei es nicht verkehrt, dagegen anzugehen und erkundigt sich nach den Kosten.

**Landrat Eberth** teilt mit, dass für die Lüftungsanlagen aus Landkreismitteln 1,5 Mio. € bezahlt werden müssen. Die Klage koste momentan noch nichts, da Juristen des Landratsamtes involviert sind. Bei den Gerichtskosten sei abzuwarten, wie das Verfahren ausgehe.

**Herr Umscheid** gibt bekannt, dass der Streitwert bei 500.000,00 € pro Verfahren liege. Als Kostenvorschuss werden an das Verwaltungsgericht Frankfurt knapp 11.000,00 € pro Verfahren, also insgesamt 33.000,00 €, gezahlt. Die juristische Vertretung werden Juristen vom Landratsamt übernehmen. Im Falle des Obsiegens würden diese Kosten von der Gegenseite getragen.

**Landrat Eberth** merkt an, dass je nach Begründung neu entschieden werden müsse. Er sieht es allerdings für wichtig an, um die 1,5 Mio. € zu kämpfen, da dies auch die Kreisumlage beeinflusse.

### Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Einreichung von drei Klagen in Bezug auf den geschilderten Sachverhalt zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2024.02.05/Ö-11

Zur weiteren Veranlassung an ZB

Zur Kenntnis an ZFB 6

Troll  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b> <b>05.02.2024</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 12</b>
		<b>öffentlich</b>
<b>Fachbereich:</b>		

Betreff:  
**Sonstiges**

**12.1. Ermittlungsverfahren Kommunalunternehmen**

**12.2. Bericht des Behindertenbeauftragten und der Gleichstellungsbeauftragten**

**12.3. Bergtheimer Mulde**

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>05.02.2024</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 12.1</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich:		

Betreff:  
**Ermittlungsverfahren Kommunalunternehmen**

**Debatte:**

**Kreisrat Winzenhörlein** weist auf seine vor einer Woche gesendete E-Mail hin und fragt nach, seit wann Landrat Eberth Kenntnis davon hatte, dass die Staatsanwaltschaft über Informationen verfügt, die zu einem Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem Kommunalunternehmen führen könnten, wer der Staatsanwaltschaft die Information zukommen ließ.

Des Weiteren möchte er wissen, warum die Mitglieder des Verwaltungsrates erstmalig in einer Mail rudimentär am 10.01.2024 über die Angelegenheit informiert wurden.

**Landrat Eberth** teilt mit, dass die Fragen schriftlich beantwortet werden.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an LR

Zur Kenntnis an S

Troll  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b> <b>05.02.2024</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 12.2</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich:		

Betreff:

**Bericht des Behindertenbeauftragten und der Gleichstellungsbeauftragten**

**Debatte:**

**Kreisrat Fiederling** erkundigt sich, ob in nächster Zeit ein Bericht des Behindertenbeauftragten vorgesehen sei.

**Landrat Eberth** teilt mit, dass Berichte des Behindertenbeauftragten und der Gleichstellungsbeauftragten in der Kreistagssitzung im Mai eingeplant seien.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an SFB 5

Zur Kenntnis an S

Troll  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>05.02.2024</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 12.3</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich:		

Betreff:

**Bergtheimer Mulde**

**Debatte:**

**Kreisrat Kuhl, Wolfgang** möchte wissen, ob es Neuigkeiten zur Bergtheimer Mulde gibt.

**Landrat Eberth** teilt mit, dass das Thema in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft behandelt werden soll.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beendet **Landrat Eberth** den öffentlichen Teil der Sitzung um 12:02 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an GB 5

Zur Kenntnis an S

Troll  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender